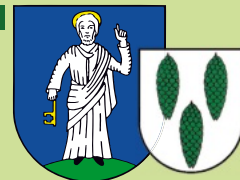


Mitteilungsblatt



Bad Peterstal-Griesbach



Nr. 2

Freitag, 10. Januar 2025

www.bad-peterstal-griesbach.de

Alles Gute auf allen Wegen!



Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlemer Straße 9,
77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1465
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Sabine Höfler, Telefon: 0781/504-1451,
Telefax: 0781/504-1469, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de
Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de
Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Bezugspreis: jährlich € 36,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND ADRESSEN

Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/79-0, Fax: 07806/7948

Mail: gemeinde@bad-peterstal-griesbach.de

Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten:

| | |
|----------------------|-------------------------|
| Montag – Freitag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Montagnachmittag | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstagnachmittag | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

| Telefon | Mailadresse |
|---------|-------------|
|---------|-------------|

Bürgermeister

| | | |
|-----------------|-------------|--|
| Meinrad Baumann | 07806/79-20 | baumann.meinrad@bad-peterstal-griesbach.de |
|-----------------|-------------|--|

Sekretariat Bürgermeister

| | | |
|-------------|-------------|--|
| Carina Roth | 07806/79-21 | sekretariat@bad-peterstal-griesbach.de |
|-------------|-------------|--|

Hauptamt/Personalamt

| | | |
|-----------------|-------------|--|
| Matthias Börsig | 07806/79-22 | boersig.matthias@bad-peterstal-griesbach.de |
|-----------------|-------------|--|

Bau- und Liegenschaftsamt

| | | |
|----------------|-------------|--|
| Markus Waidele | 07806/79-23 | waidele.markus@bad-peterstal-griesbach.de |
| Barbara Huber | 07806/79-39 | huber.barbara@bad-peterstal-griesbach.de |

Rechnungsamt

| | | |
|----------------|-------------|--|
| Simone Spinner | 07806/79-25 | spinner.simone@bad-peterstal-griesbach.de |
|----------------|-------------|--|

Gemeindekasse

| | | |
|----------------|-------------|--|
| Michael Dinger | 07806/79-26 | dinger.michael@bad-peterstal-griesbach.de |
| Tatjana Kimmig | 07806/79-41 | kimmig.tatjana@bad-peterstal-griesbach.de |
| Andrea Korneli | 07806/79-27 | korneli.andrea@bad-peterstal-griesbach.de |

Ordnungsamt/Standesamt

| | | |
|----------------|-------------|--|
| Michael Panter | 07806/79-32 | panter.michael@bad-peterstal-griesbach.de |
|----------------|-------------|--|

Bürgerbüro

Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro, Sozialamt

| | | |
|--|-------------|--|
| Monika Roth, Daniela Kimmig, Ulrike Mayer | 07806/79-36 | buergerbueero@bad-peterstal-griesbach.de |
|--|-------------|--|

Rentenanspruchstellung

| | | |
|---------------------|---------------|--|
| Rudolf Battenhausen | 0173/ 6287755 | Battenhausen@t-online.de |
|---------------------|---------------|--|

Ortsverwaltung Bad Griesbach

Servicezeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 Uhr – 11:30 Uhr,
Mittwoch 17:00 Uhr – 18:30 Uhr – Ortsvorsteher Stefan Huber

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

| | | |
|----------------------------|---------------|--|
| Zentrale | 07806/9887-0 | ov.bad-griesbach@t-online.de |
| Fax | 07806/9887-17 | |
| Ortsvorsteher Stefan Huber | 07806/9887-11 | |
| Jennifer Keßler-Huber | 07806/9887-12 | |

Bauhof

| | | |
|----------------|--------------|--|
| Herbert Bruder | 07806/457 | bauhof-bpg@t-online.de |
| | 0173/3195984 | |

Forst

| | | |
|---------------|--------------|--|
| Maurice Mayer | 07806/79-31 | mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de |
| | 0175/7211596 | |

| | | | |
|-------------------------------|---------------|-----------------------------|---------------|
| Wassermeister Adrian Boschert | 0152/09890895 | Kanalmeister Oliver Fischer | 07804/ 2617 |
| Matthias-Erzberger-Schule | 07806/445 | Sporthalle | 07806/1581 |
| Feuerwehrhaus Bad Peterstal | 07806/8012 | Freibad | 07806/9929415 |
| Feuerwehrhaus Bad Griesbach | 07806/9887-18 | | |

Kur und Tourismus GmbH Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Servicezeiten

| | |
|--|--|
| Telefonzentrale: 07806/9100-0 | April – Oktober |
| Fax: 07806/9100-29 | Montag – Freitag 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Mail: info@bad-peterstal-griesbach.info | Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de | |

Winteröffnungszeiten

| | |
|------------------|-------------------------|
| Montag – Freitag | 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr |
| | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |

| | | |
|------------------------------|---------------|--|
| Axel Singer, Geschäftsführer | 07806/9100-15 | singer.axel@bad-peterstal-griesbach.info |
| Petra Boschert | 07806/9100-14 | boschert.petra@bad-peterstal-griesbach.info |

Notrufe

| | |
|---|-----------------|
| Polizei | 1 10 |
| Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt (europaweit) | 1 12 |
| Krankentransport | 07 81 / 1 92 22 |
| Störungen Stromnetz: Überlandwerk Mittelbaden | 0 78 21 / 28 00 |

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 116 117

Der Dienst der Augenärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer **01801 / 116 116** zu erreichen.

Der jeweils diensttunende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notfallpraxen in der Ortenau

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 - 16 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 19 - 22 Uhr;
Mi., Fr. 16 - 22 Uhr,
Sa., So. und Feiertage 8 - 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. von 19 bis 22 Uhr,
Sa., So. und Feiertage von 9 bis 21 Uhr
- **Lahr**, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 bis 16 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 bis 16 Uhr
- **Notfallsprechstunde im Zentrum für Gesundheit Oberkirch**, Franz-Schubert-Str. 15 (ehemaliges Krankenhaus)
- geöffnet Montag bis Freitag von 19.00-21.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertags von 09.00-11.00 Uhr.
- für hausärztliche Notfälle (ambulante Versorgung, keine Notaufnahme)
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117 (Anruf ist kostenlos)**

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

Familienwerk Sölden e.V.

Dorfshelferinnen, Einsatzleitung: 0176- 17612562

Notdienste der Apotheken

Seit 01.01.2025 ist der Apothekennotdienst auf der Homepage der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter

<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html>
abrufbar.

Ilwi-Ball
 im Kulturhaus Bad Peterstal
 am
Freitag 10.01.2025
 ab 19:19 Uhr
 Einlass ab 19.00 Uhr

Likör Bar
 Grillstand
 Showtänze
 Guggenmusik
 Après-Ski Zelt

mit der
**Ballermann
 Newcomerin**

Caro Winter

www.ilwedritsche.de

CHRISTBAUMSAMMELAKTION

**SAMSTAG, DEN 11.01.
 AB 10.00 UHR**

LEGT EUREN BAUM GUT SICHTBAR
 AN DEN STRASSENRAND UND WIR
 NEHMEN IHN MIT

Über eine kleine
 Spende würden
 wir uns sehr
 freuen!

**AMTLICHE
 BEKANNTMACHUNGEN**

Wir gratulieren zum Geburtstag

Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach gratuliert nachfolgenden Einwohnern zum neuen Lebensjahr:

Frau
 Gisela Panter
 Leopoldstraße 23
 am Freitag, 10. Januar 2025 70 Jahre

Nächste Abfallabfahren:

Bitte halten Sie die Abfallbehältnisse rechtzeitig bereit.
 Die Abfuhrtermine beziehen sich jeweils auf beide Ortsteile:

- Montag, 13. Januar 2025 grüne Tonne** Innenbezirke
- Dienstag, 14. Januar 2025 graue Tonne** Innenbezirke
- Dienstag, 14. Januar 2025 Sackmüllbereiche**
 Restmüll-/Papierabfallsäcke, gelbe Säcke
- Mittwoch, 15. Januar 2025 gelbe Säcke** Innenbezirke

Alle Informationen rund um die Abfallentsorgung finden Sie unter:
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Hinweis zu Grünabfällen/Strauchgut:

Im Jahr 2025 findet keine Sammlung von Grünabfällen und Strauchgut mehr statt.
 Pflanzliche Abfälle aus privaten Hausgärten können kostenlos auf den Wertstoffhöfen, den Sammelplätzen der Gemeinden und bei den Kompostierungsanlagen entsorgt werden.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Jede Woche **aktuelle Informationen** aus Vereinen, Kirchen, Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass **lokale Nachrichten** dort ankommen, wo sie am meisten interessieren:
in den Haushalten der Städte und Gemeinden.

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Gemeindehaushalt 2025; Vorberatung über den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Wirtschaftsplanentwurf des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner nimmt Bezug auf die Beratungsunterlage und führt aus, dass der der Verwaltungsausschuss am 04.12.2024 den Haushalt 2025 vorberaten hat. Seither haben sich Veränderungen bei der Gewerbesteuer gegenüber den bisherigen Planansätzen ergeben. Aufgrund rückläufiger Steuereinnahmen werden die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2024 voraussichtlich bei 3.160.000 € liegen. Dies sind rd. 240.000 € weniger als die bisherige Prognose. Dies hat auch Auswirkungen auf die Folgejahre, so dass der Ansatz für die Gewerbesteuer um rd. 150.000 € pro Jahr gesenkt werden muss. Das höhere Ergebnis 2024 ist auch aufgrund Nachzahlungen für Vorjahre entstanden. Außerdem wurde mittlerweile der Kreishaushalt eingebracht. Hier wurde eine Erhöhung der Kreisumlage um 5% und nicht wie ursprünglich eingeplant um 6% prognostiziert. Dies bringt eine jährliche Entlastung um 40.000 €. Die aktualisierten Eckdaten des Haushalts werden nachfolgend aufgeführt:

Ergebnishaushalt 2025 - 2028 (Entwurf Verwaltungsausschuss)

Im Ergebnishaushalt wird der laufende Verwaltungsbetrieb (inklusive der zu erwirtschaftenden Abschreibungen und erhaltenen Sonderposten) abgebildet. Per Saldo weist er in den kommenden Jahren folgendes Ergebnis auf:

| Jahr | Erträge | Aufwendungen | Veranschlagtes Ergebnis |
|------|--------------|---------------|-------------------------|
| 2025 | 10.496.300 € | -10.682.700 € | -186.400 € |
| 2026 | 10.397.550 € | -10.666.200 € | -268.650 € |
| 2027 | 10.740.300 € | -11.116.850 € | -376.550 € |
| 2028 | 10.707.300 € | -11.209.050 € | -501.750 € |

Hier wird ersichtlich, dass der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich des Ergebnishaushaltes in allen Jahren (2025-2028) nicht erreicht werden kann. Für das Jahr 2025 wird ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -186.400 € erwartet. Damit überwiegen die Aufwendungen die Erträge, sodass der gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich und somit die Erwirtschaftung der Abschreibungen nicht erreicht werden kann. Somit kann der entstandene Werteverzehr nicht erwirtschaftet werden.

Der Ergebnishaushalt wird vor allem durch eine höhere Kreisumlage (33,5 % statt bisher 28,5 %) sowie den Auswirkungen des Zensus 2011 in allen Haushaltsjahren belastet. Diese Wenigereinnahmen bzw. Mehrausgaben sind dauerhaft und belasten auch künftige Haushaltsjahre. Zudem bestehen Unsicherheiten bei den Personalkosten aufgrund der gerade stattfindenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Weiter tragen steigende Zinsbelastungen aufgrund der anwachsenden Kreditaufnahmen zu den steigenden Ausgaben bei.

Sollten keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden (Einnahmesteigerung/Ausgabereduzierung) so ist der Ergebnishaushalt der Gemeinde dauerhaft strukturell unterfinanziert, da keine Überschüsse erwirtschaftet werden, mit welchen die Kredittilgungen sowie die Investitionen finanziert werden können.

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Entwurf Verwaltungsausschuss)

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (zahlungswirksame Erträge) belaufen sich im Jahr 2025 auf 10.056.900 €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (zahlungswirksame Aufwendungen) auf 9.928.900 €, sodass ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 158.000 EUR entsteht. Mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit müsste zuerst die Tilgung der vorhandenen Kredite gedeckt werden. Dies gelingt in den Jahren 2025 - 2028 jedoch nicht annähernd. Eine weitere Finanzierung von Investitionen mit vorhandenen Eigenmitteln kann somit nicht stattfinden. Dies steht einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft entgegen.

| Jahr | Einnahmen | Ausgaben | Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit | Tilgung Kredite |
|------|--------------|---------------|--|-----------------|
| 2025 | 10.086.900 € | -9.928.900 € | 158.000 € | -290.200 € |
| 2026 | 9.986.150 € | -10.114.900 € | -128.750 € | -329.733 € |
| 2027 | 10.326.900 € | -10.148.550 € | 178.350 € | -362.047 € |
| 2028 | 10.293.900 € | -10.116.250 € | 177.650 € | -449.213 € |

Finanzaushalt 2025 - 2028 (Entwurf Verwaltungsausschuss)

Schwerpunkte der Investitionen im Jahr 2025 bilden wie in den vergangenen Jahren der Breitbandausbau, die Gehwegsanierung Lutherweg-Kostspring, der Radwegausbau sowie der Bereich Abwasser. Zudem beginnen die Planungen für die Sanierung/Umbau des Badischen Hofes im Rahmen der Städtebauförderung.

| Jahr | Investitionen | Finanzierung über vorhandene Liquidität | Finanzierung über Kredite | Saldo |
|------|---------------|---|---------------------------|-------|
| 2025 | 2.185.900 € | 885.900 € | 1.300.000 € | 0 € |
| 2026 | 1.557.400 € | | 1.557.400 € | 0 € |
| 2027 | 2.615.000 € | | 2.615.000 € | 0 € |
| 2028 | 401.000 € | | 401.000 € | 0 € |

Da keine Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden, müssen die Investitionen aus noch vorhandener Liquidität aus Vorjahren sowie ab dem Jahr 2026 komplett über Kredite finanziert werden, da keine Eigenmittel mehr vorhanden sind.

Entwicklung der Liquidität (Entwurf Verwaltungsausschuss)

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 werden voraussichtlich liquide Mittel in Höhe von rd. 2,2 Mio. € vorhanden sein. Allerdings weist jedes Haushaltsjahr - vor Kreditaufnahme - einen negativen Saldo aus, so dass mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen die Liquidität am Ende des Planungszeitraums 2028 auf die zwingend gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität abgeschmolzen sein wird.

| Jahr | Änderung Finanzierungsmittelbestand | Kredite | Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12. |
|------------|-------------------------------------|-------------|---|
| 31.12.2024 | 2.160.000 € | | |
| 2025 | -2.318.100 € | 1.300.000 € | 1.141.900 € |
| 2026 | -2.015.883 € | 1.557.400 € | 683.417 € |
| 2027 | -2.798.697 € | 2.615.000 € | 499.720 € |
| 2028 | -672.563 € | 401.000 € | 228.157 € |

Entwicklung der Verschuldung (Entwurf Verwaltungsausschuss)

Aufgrund der fast vollständigen Finanzierung der Investitionen über Kredite (außer im Jahr 2025) wird der Schuldenstand am Ende des Planungszeitraums 2028 rd. 9,9 Mio. EUR betragen und sich somit um mehr als verdoppelt haben.

| Jahr | Kreditaufnahme | Endbestand zum 31.12. |
|------------|----------------|-----------------------|
| 31.12.2024 | 4.006.000 € | |
| 2025 | 1.300.000 € | 5.306.000 € |
| 2026 | 1.557.400 € | 6.863.400 € |
| 2027 | 2.615.000 € | 9.478.400 € |
| 2028 | 401.000 € | 9.879.400 € |

Haushaltskonsolidierung bzw. notwendiger Haushaltsausgleich

Da vor allem der Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit aufweist, müssen Mehreinnahmen oder Ausgabenreduzierungen stattfinden. Es ist zwingend erforderlich, dass ein positiver Zahlungsmittelüberschuss vorhanden ist, um aus diesem Überschuss Kredite zu tilgen. Es werden deshalb vier kurzfristige Handlungsfelder vorgeschlagen, um eine Verbesserung des Ergebnishaushaltes zu erreichen:

- 50.000 €/Jahr - Erhöhter Holzeinschlag und somit ein höherer Überschuss aus der Bewirtschaftung des Waldes
- 10.000€/Jahr - Reduzierung Zuschuss Schwimmbad über Einnahmeerhöhungen oder Ausgabenreduzierungen
- 20.000€/Jahr - Reduzierung Ausgaben im touristischen Bereich durch Reduzierung Zuschuss KTG oder Ausgaben für gärtnerische Anlagen
- 140.000 €/Jahr – Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 20 Prozentpunkte von 360 v.H. auf 380 v.H.

Die geplante Erhöhung um 20 Prozentpunkte bei der Gewerbesteuer bedeutet für ein Unternehmen, welches bisher 50.000 € Gewerbesteuer (= 12,5% des Gewerbesteuerertrags) bezahlt hatte (hier können wir von einem Gewerbeertrag von rd. 400.000 € ausgehen) eine Erhöhung der Gewerbesteuer um rd. 2.777 EUR (= +0,7 % auf 13,2 % des Gewerbesteuerertrags). Bei Personengesellschaften (z.B. KG, GmbH & Co. KG) sowie Einzelunternehmen ist dies sogar deutlich weniger, da dort die Gewerbesteuer in großen Teilen mit der Einkommenssteuerschuld verrechnet werden kann (bis zum 4fachen des Gewerbesteuerertrages – also bis zu einem Hebesatz von 400v.H.). Zudem muss festgehalten werden, dass die Gewerbebetriebe in der Regel von der Grundsteuerreform profitieren und weniger Belastungen ausgesetzt sind. Insgesamt wird deshalb die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 20 v.H. als noch verträglich angesehen.

Die oben genannten Maßnahmen reichen jedoch nicht um Überschüsse zu Finanzierung der Investitionen zu erreichen. Hierfür müssten weitere Einsparungen vorgenommen werden. Die Investitionen werden ab 2026 vollständig über Kredite finanziert.

Ergebnishaushalt 2025 – 2028 (neu)

Der Ergebnishaushalt weißt nun folgende Ergebnisse auf:

| Jahr | Erträge | Aufwendungen | Veranschlagtes Ergebnis | neu | | |
|------|--------------|---------------|-------------------------|--------------|---------------|-------------------------|
| | | | | Erträge | Aufwendungen | Veranschlagtes Ergebnis |
| 2025 | 10.496.300 € | -10.682.700 € | -186.400 € | 10.686.300 € | -10.652.700 € | 33.600 € |
| 2026 | 10.397.550 € | -10.666.200 € | -268.650 € | 10.587.550 € | -10.636.200 € | -48.650 € |
| 2027 | 10.740.300 € | -11.116.850 € | -376.550 € | 10.930.300 € | -11.086.850 € | -156.550 € |
| 2028 | 10.707.300 € | -11.209.050 € | -501.750 € | 10.897.300 € | -11.179.050 € | -281.750 € |

Im Jahr 2025 wird ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Im Jahr 2026 ein leicht negatives. Auch die Jahre ab 2027 sind negativ. Es werden zumindest im Jahr 2025 die Abschreibungen und somit der entstandene Werteverzehr erwirtschaftet. Die negativen Ergebnisse können aktuell noch aus den vorhandenen Ergebnismittelrücklagen entnommen werden. Für die Zukunft muss die Entwicklung jedoch beobachtet werden. Sollten sich die Steuereinnahmen sowie die Einnahmen aus dem FAG nicht positiver entwickeln, müssen spätestens für den nächsten Haushalt noch einmal Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden.

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (neu)

| Jahr | Einnahmen | Ausgaben | Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit | Tilgung Kredite | neu | | | |
|------|--------------|---------------|--|-----------------|--------------|---------------|--|-----------------|
| | | | | | Einnahmen | Ausgaben | Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit | Tilgung Kredite |
| 2025 | 10.086.900 € | -9.928.900 € | 158.000 € | -290.200 € | 10.276.900 € | -9.898.900 € | 378.000 € | -290.200 € |
| 2026 | 9.986.150 € | -10.114.900 € | -128.750 € | -329.733 € | 10.176.150 € | -10.092.400 € | 83.750 € | -329.733 € |
| 2027 | 10.326.900 € | -10.148.550 € | 178.350 € | -362.047 € | 10.516.900 € | -10.126.050 € | 390.850 € | -362.047 € |
| 2028 | 10.293.900 € | -10.116.250 € | 177.650 € | -449.213 € | 10.483.900 € | -10.093.250 € | 390.650 € | -449.213 € |

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (zahlungswirksame Erträge) belaufen sich im Jahr 2025 auf nun auf 10.276.900 €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (zahlungswirksame Aufwendungen) auf 9.898.900 €, sodass ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 378.000 EUR entsteht. Mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit kann nun die Tilgung der vorhandenen Kredite gedeckt werden (außer im Jahr 2026, da hier aufgrund des guten Steuerergebnisses 2024 weniger Zuschüsse aus dem FAG gezahlt werden). Eine weitere Finanzierung von Investitionen mit vorhandenen Eigenmitteln findet jedoch immer noch nicht statt.

Finanzhaushalt 2025 – 2028 (neu)

| Jahr | Investitionen | Finanzierung über vorhandene Liquidität | Finanzierung über Kredite | neu | | |
|------|---------------|---|---------------------------|---------------|---|---------------------------|
| | | | | Investitionen | Finanzierung über vorhandene Liquidität | Finanzierung über Kredite |
| 2025 | 2.185.900 € | 885.900 € | 1.300.000 € | 2.185.900 € | 1.825.900 € | 360.000 € |
| 2026 | 1.557.400 € | | 1.557.400 € | 1.557.400 € | | 1.557.400 € |
| 2027 | 2.615.000 € | | 2.615.000 € | 2.615.000 € | | 2.615.000 € |
| 2028 | 401.000 € | | 401.000 € | 401.000 € | | 401.000 € |

Da keine weiteren Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden, müssen die Investitionen aus noch vorhandener Liquidität aus Vorjahren sowie ab dem Jahr 2026 komplett über Kredite finanziert werden. Allerdings konnten die Eigenmittel im Jahr 2025 um rd. 1 Mio. € gesteigert werden.

Entwicklung der Liquidität (neu)

| Jahr | Änderung Finanzierungsmittelbestand | Kredite | Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12. | neu | | |
|------------|-------------------------------------|-------------|---|-------------------------------------|-------------|---|
| | | | | Änderung Finanzierungsmittelbestand | Kredite | Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12. |
| 31.12.2024 | 2.160.000 € | | | 2.160.000 € | | |
| 2025 | -2.318.100 € | 1.300.000 € | 1.141.900 € | -2.098.100 € | 360.000 € | 421.900 € |
| 2026 | -2.015.883 € | 1.557.400 € | 683.417 € | -1.772.050 € | 1.557.400 € | 207.250 € |
| 2027 | -2.798.697 € | 2.615.000 € | 499.720 € | -2.554.850 € | 2.615.000 € | 267.400 € |
| 2028 | -672.563 € | 401.000 € | 228.157 € | -428.250 € | 401.000 € | 240.150 € |

Jedes Haushaltsjahr weißt immer noch – vor Kreditaufnahme – einen negativen Saldo aus. Sodass mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen die Liquidität am Ende des Planungszeitraums 2028 auf die zwingend gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität abgeschmolzen sein wird.

Entwicklung der Verschuldung (neu)

Aufgrund der fast vollständigen Finanzierung der Investitionen über Kredite ab dem Jahr 2026 wird der Schuldenstand am Ende des Planungszeitraums 2028 rd. 8,9 Mio. EUR betragen und sich somit mehr als verdoppeln. Insgesamt konnte die voraussichtliche Kreditaufnahme jedoch um rd. 1 Mio. EUR reduziert werden.

| Jahr | Kreditaufnahme | Endbestand zum 31.12. | neu | |
|------------|----------------|-----------------------|----------------|-----------------------|
| | | | Kreditaufnahme | Endbestand zum 31.12. |
| 31.12.2024 | 4.006.000 € | | 4.006.000 € | |
| 2025 | 1.300.000 € | 5.306.000 € | 360.000 € | 4.366.000 € |
| 2026 | 1.557.400 € | 6.863.400 € | 1.557.400 € | 5.923.400 € |
| 2027 | 2.615.000 € | 9.478.400 € | 2.615.000 € | 8.538.400 € |
| 2028 | 401.000 € | 9.879.400 € | 401.000 € | 8.939.400 € |

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der überarbeitete Entwurf des Haushaltsplans 2025 sowie der Finanzplanung 2026 – 2028 werden in der vorliegenden Form genehmigt. Die Beschlussfassung zum Haushalt 2025 soll in der öffentlichen Sitzung im Januar 2025 erfolgen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner nimmt Bezug auf die Beratungsunterlage und führt aus, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14, 1 BvL 1/15, 1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12) die Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat. Seine Entscheidung hatte das BVerfG damit begründet, dass das Festhalten des Gesetzgebers am Hauptfeststellungszeitpunkt 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen führt, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt. Mit dem Beschluss wurde gleichzeitig bestimmt, dass der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung zu treffen hat. Diese Verpflichtung wurde durch die Verkündung des Grundsteuerreformpakets des Bundes im November/ Dezember 2019 erfüllt. Damit durften und dürfen die bisherigen Bewertungsregeln noch für eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2024 angewandt werden. Neben dem eigentlichen Grundsteuerreformgesetz war auch eine Grundgesetzänderung Teil des Reformpakets. Der geänderte Artikel 105 Abs. 2 des Grundgesetzes ermächtigt die Länder nun, vom Grundsteuerrecht des Bundes (Bundesmodell) abzuweichen. Von dieser Länderöffnungsklausel haben mehrere Bundesländer Gebrauch gemacht. Zu ihnen gehört das Land Baden-Württemberg, wo der Landtag am 4. November 2020 das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) beschlossen hat.

Sowohl im Bundesrecht als auch im Landesgrundsteuergesetz wird die Grundsteuer wie im bisherigen Recht in einem dreistufigen Verfahren ermittelt:

- Im ersten Schritt, dem Bewertungsverfahren, stellen die Finanzämter den Grundsteuerwert fest. Das Verfahren endet mit dem Erlass eines Grundsteuerwertbescheids.
- Im zweiten Schritt wird von den Finanzämtern auf der Grundlage des Grundsteuerwerts der Messbetrag berechnet. Das Verfahren endet mit dem Erlass eines Messbescheids.
- Im dritten und letzten Schritt errechnet die Gemeinde die Grundsteuer, in dem sie den Messbetrag mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz multipliziert.

Durch den Grundsteuerbescheid wird die Grundsteuer dann gegenüber dem Steuerpflichtigen festgesetzt. Für das Grundvermögen (Grundsteuer B) hat der Landesgesetzgeber in Baden-Württemberg mit dem modifizierten Bodenwertmodell einen eigenen Weg gewählt. Bei diesem Modell wird die Grundstücksfläche mit dem vom örtlichen Gutachterausschuss auf den 01.01.2022 festgestellten Bodenrichtwert multipliziert. Die Gebäudewerte auf den entsprechenden Grundstücken sind dagegen nicht relevant. In Baden-Württemberg bleibt die Bebauung eines Grundstücks und damit ein etwaiger Gebäudewert auf der Ebene der Bewertung damit unberücksichtigt. Der sich ergebende Grundsteuerwert (Grundstücksfläche x Bodenrichtwert) wird mit der sogenannten Steuermesszahl, für die insbesondere für bebauete Wohngrundstücke ein Abschlag von 30 % vorgesehen ist, vervielfacht.

Bei der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) hat der Landesgesetzgeber das Bundesmodell übernommen. Die Bewertung erfolgt hier auf Basis eines typisierenden durchschnittlichen Ertragswertverfahrens. Während im bisherigen Recht bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Wohngebäude der Betriebsinhaber, seiner Familienangehörigen und die Altenteiler bei der Grundsteuer A mitbewertet worden sind, werden diese zukünftig als eigenes Grundsteuerobjekt bei der Grundsteuer B bewertet. Aufgrund der neuen, ab 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen sind auch die Hebesätze 2025 neu zu beschließen.

Aufkommensneutralität

Die Landesregierung hat an die Kommunen appelliert, im Zuge der neuen Systematik des Landesgrundsteuergesetzes keine Mehreinnahmen gegenüber dem bisherigen Grundsteueraufkommen anzustreben (sog. Aufkommensneutralität). Die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens genannte Aufkommensneutralität stellt keine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden dar. Sie soll lediglich zur Erhöhung der Akzeptanz der Grundsteuerreform beitragen.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, dass es durch die Grundsteuerreform nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommt. Es ist somit vorgesehen, den Hebesatz und das zu erwartende Grundsteueraufkommen so zu kalkulieren, dass die sogenannte „Aufkommensneutralität“ gegeben ist.

Belastungsverschiebungen

Die bereits erwähnte Aufkommensneutralität bezieht sich ausschließlich auf das Grundsteueraufkommen in einer Gemeinde insgesamt, nicht jedoch auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen. Sinngemäß könnte man sagen, dass die Aufkommensneutralität lediglich eine Aussage darüber trifft, ob man als Gemeinde mit Inkrafttreten der Reform in etwa genauso viele Einnahmen aus der Grundsteuer anstrebt wie zuvor. Auch bei einer aufkommensneutralen Gestaltung, in Bezug auf die Grundsteuereinnahmen insgesamt, wird es jedoch trotzdem zwangsläufig Verschiebungen im Hinblick auf die zu zahlende Grundsteuer je Steuerpflichtigen geben. Demnach werden manche Steuerpflichtige, auch bei einer aufkommensneutralen Hebesatzgestaltung, mehr bezahlen müssen als bisher und andere wiederum weniger als bisher. Dieser Umstand wird häufig als sogenannte „Belastungsschiebungen“ beschrieben. Die Belastungsverschiebungen ergeben sich insbesondere zwischen verschiedenen Grundstücksarten. Belastungsverschiebungen sind eine zwangsläufige Folge der o.g. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die dadurch notwendige Grundsteuerreform musste zwangsläufig zu Belastungsverschiebungen führen. Eine Nachfolgeregelung, welche darauf abgezielt hätte, genau die bisherigen Ergebnisse in der Steuerbelastung eines jeden einzelnen Steuerpflichtigen nachzubilden, wäre absehbar wiederum rechtswidrig gewesen. Darüber hinaus ist die Höhe der Belastungsverschiebungen im Bereich der Grundsteuer B auch Ausdruck des Bodenwertmodells des Landesgrundsteuergesetzes, bei dem die Gebäudewerte nicht berücksichtigt werden. Da ausschließlich die Bodenwerte maßgeblich sind, führt bspw. eine Bebauung mit einem hochwertigen Neubau zu keiner höheren Grundsteuerbelastung für den Steuerpflichtigen, andererseits führt jedoch auch ein eher einfaches und altes Gebäude für den entsprechenden Steuerpflichtigen auch nicht zu einer geringeren Grundsteuerbelastung.

Kalkulation der Hebesätze

Stand November 2024 wurden der Verwaltung vom Finanzamt rund 89 % der Messbeträge für die Grundsteuer B und rund 66 % zur Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe) übermittelt. Die zu den beiden Kategorien übermittelten Messbeträge beinhalten jedoch noch eine gewisse Unschärfe, da zu einem großen Teil Schätzungen durch das Finanzamt vorgenommen wurden, die nicht alle Tatbestände berücksichtigen (z.B. die Einstufung in „Wohnungsnutzung“). Auch wurden bislang gemeldete Fehler noch nicht im vollen Umfang korrigiert.

Eine verlässliche Kalkulation lässt sich nur erzielen, wenn deutlich über 90 % der Objekte bei den einzelnen Steuerarten verlässlich vorliegen. Hier wurde bereits seitens der Finanzämter signalisiert, dass die Datenbestände bis zum Ende des Jahres nicht im gewünschten, verlässlichen Niveau vorliegen werden. Hier muss seitens der Gemeinde mit Prognosen gearbeitet werden, die im Endeffekt zu nicht beabsichtigten Mehr- oder Mindereinnahmen beim Gesamtaufkommen führen.

Die Verwaltung hat nichtsdestotrotz die vorliegenden Zahlen verwendet und eine erste Hochrechnung auf die zu erwartenden Messbeträge für die Grundsteuer A und Grundsteuer B ermittelt. Im Zuge des Erlasses des geänderten Grundsteuergesetzes ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass die Gemeinden die noch festzulegenden Hebesätze aufkommensneutral festlegen werden.

Das Grundsteueraufkommen 2024 aus der **Grundsteuer A** beträgt ohne Nachzahlungen für frühere Jahre aktuell 45.800 EUR. Für das Jahr 2025 sind vom Finanzamt bisher Messbeträge in Höhe von insgesamt 4.285 EUR (66 %) festgesetzt worden. Zusätzlich noch festzusetzender Messbeträge und abzüglich zukünftiger Änderungen, beispielsweise durch Entscheidung über beim Finanzamt eingegangener Einsprüche, rechnet die Verwaltung für 2025 mit einer Messbetragssumme von 6.500 EUR. Die endgültige Messbetragssumme kann sich in Abhängigkeit noch ausstehender Grundsteuermessbescheide und der Unwägbarkeiten durch eingegangene Einsprüche gegenüber dem aktuellen Stand noch verändern. Auf der aktuellen Grundlage würde das Grundsteueraufkommen 2024 bei der Grundsteuer A im Jahr 2025 erreicht werden mit einem Hebesatz von:

$$\begin{array}{r} \text{Grundsteueraufkommen } 45.800 \\ \text{-----} \\ \text{Summe der Messbeträge } 6.500 \end{array} = 705 \text{ v.H.}$$

Das Grundsteueraufkommen 2024 aus der **Grundsteuer B** beträgt ohne Nachzahlungen für frühere Jahre aktuell knapp 427.500 EUR. Für das Jahr 2025 sind vom Finanzamt bisher Messbeträge in Höhe von insgesamt 56.000 EUR (89 %) festgesetzt worden. Zusätzlich noch festzusetzender Messbeträge und abzüglich zukünftiger Änderungen, beispielsweise durch Entscheidung über beim Finanzamt eingegangener Einsprüche, rechnet die Verwaltung für 2025 mit einer Messbetragssumme von 62.900 EUR. Die endgültige Messbetragssumme kann sich in Abhängigkeit noch ausstehender Grundsteuermessbescheide und der Unwägbarkeiten durch eingegangene Einsprüche gegenüber dem aktuellen Stand noch verändern. Auf der aktuellen Grundlage würde das Grundsteueraufkommen 2024 bei der Grundsteuer B im Jahr 2025 erreicht werden mit einem Hebesatz von:

$$\frac{\text{Grundsteueraufkommen 427.500}}{\text{Summe der Messbeträge 62.900}} = 680 \text{ v.H.}$$

Am 9. September 2024 hat das Finanzministerium für die Grundsteuer B das sogenannte Transparenzregister veröffentlicht. (<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/steuern/grundsteuer-dossier/transparenzregister>). Darüber können Steuerpflichtige für eine bestimmte Gemeinde eine Bandbreite an möglichen Hebesätzen abfragen, die aus Sicht des Finanzministeriums aufkommensneutral ist. Für die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach wird darin ein Hebesatzkorridor von 623 v.H. bis 689 v.H. ausgewiesen. Der von der Verwaltung ermittelte aufkommensneutrale Hebesatz für die Grundsteuer B bewegt sich damit innerhalb des Hebesatzkorridors.

Vergleich mit Hebesätzen benachbarter Gemeinden

In der Vergangenheit hatte die Verwaltung zum Vergleich die Hebesätze der umliegenden Gemeinden mit aufgeführt. Die Veränderung zwischen bisherigem Hebesatz und dem für das Jahr 2025 aufkommensneutralen Hebesatz ist – je nach Entwicklung der Bodenrichtwerte in den jeweiligen Gemeinden während der letzten Jahrzehnte – selbst zwischen benachbarten Gemeinden unterschiedlich, so dass ein Vergleich der Hebesätze umliegender Gemeinden kaum mehr aussagekräftig ist.

Grundsteuer C

Da sich die Grundsteuer B für unbebaute Grundstücke durch die Reform deutlich nach „oben“ entwickeln wird, ist die Verwaltung der Ansicht, dass auf die Einführung einer möglichen Grundsteuer C für diese Fälle zunächst verzichtet werden soll. Dies wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden angeraten. Sollte eine Grundsteuer C eingeführt werden, wird dies zu einem bürokratischen Aufwand führen, der von der Gemeinde selbst zu erledigen ist: Es müssen städtebauliche Gründe zusammengestellt werden, (Deckung erhöhter Wohnbedarf, Arbeitsstättenbedarf, Nachverdichtung, Stärkung Innenentwicklung), der örtliche Geltungsbereich festgelegt werden, in dem die städtebaulichen Gründe vorliegen und mittels eines jährlichen Erlasses einer Allgemeinverfügung die Ziele überprüft werden.

Festsetzung der Grundsteuerhebesätze 2025

Nach § 79 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindeordnung können die Hebesätze in der Haushaltssatzung oder in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt werden. Die Bekanntgabe der Grundsteuerjahresbescheide 2025 setzt eine rechtswirksame Satzung voraus. Satzungen werden rechtswirksam, wenn die öffentliche Bekanntmachung abgeschlossen ist. Um die Grundsteuerjahresbescheide 2025 rechtzeitig vor der ersten Fälligkeit 15. Februar 2025 versenden zu können, ist im Hinblick auf eventuell genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung die Festsetzung der Hebesätze 2025 in einer separaten Hebesatzsatzung empfehlenswert.

Mitglied Georg Kimmig von der CDU-Fraktion führt aus, dass die Wohngebäude der landwirtschaftlichen Betriebe künftig nicht mehr zur Grundsteuer A, sondern zur Grundsteuer B veranlagt werden. Dies bedeutet eine Mehrbelastung der meist im Außenbereich liegenden Betriebe. Die CDU-Fraktion schlägt folgende Hebesätze vor: Grundsteuer A = 600 v.H., Grundsteuer B = 690 v.H.

RAL Simone Spinner erläutert die Auswirkungen des Vorschlags der CDU-Fraktion.

Die rd. 33 Hofstellen, welche bisher rein nach der Grundsteuer A veranlagt wurden, würden durch die Änderung deutlich entlastet. Landwirtschaftliche Betriebe die bereits bisher zur Grundsteuer A und Grundsteuer B veranlagt wurden, würden allerdings im Durchschnitt nochmals zusätzlich entlastet.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

- Die Hebesätze für die Grundsteuer werden ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v.H. der Steuermessbeträge.
- Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab 01.01.2025 auf 380 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt.
- Der Entwurf der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 und 2 festgesetzten Hebesätze als Satzung beschlossen.

TOP 4: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Keine.

TOP 5: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2024

Keine.

TOP 6: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

- Mitglied Andreas Kimmig weist auf die Veranstaltung „**Advent im Park**“ hin, welche vom 21.12. bis 23.12.2024 jeweils von 16.00 Uhr – 22.00 Uhr im Kurpark Bad Peterstal stattfindet.
- Mitglied Pascal Hermann führt aus, dass er die Auswahl der **neuen Straßenleuchten** bei der Gehwegsanierung Lutherweg/Kostspring nicht für ideal hält, da dadurch zwei verschiedene Leuchtentypen im Innerortsbereich von Bad Peterstal vorhanden sind. Bau- und Liegenschaftsamtseiter Markus Waidele weist darauf hin, dass die bisher verwendete Stilleuchte nicht mehr produziert wird und nur noch als Einzelanfertigung zu einem sehr hohen Preis zu beziehen ist. Deshalb hatte sich der Gemeinderat für den neuen Leuchtentyp entschieden. Bei notwendigen Ersatzmaßnahmen der alten Leuchten sollen diese sukzessive durch die neuen Leuchten ersetzt werden; ggf. müssen bestehende Leuchten so getauscht werden, dass ein einheitlicher durchgehender Beleuchtungstyp vorhanden ist.
- Mitglied Bernhard Männle äußert seinen Unmut zur **Einstellung der Zubringerbuslinie** zum Nationalpark Schwarzwald.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister

Veröffentlichung und Übermittlung von Einwohnerdaten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der derzeit geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. **Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Sämtliche Widersprüche können bei der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, -Bürgerbüro- (Tel. 07806/79-36), eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.

Bürgermeisteramt
Bad Peterstal-Griesbach

Meldebehörde

Die Gemeindeverwaltung Bad Peterstal-Griesbach sucht zum **01. März 2025** eine

Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 12,5 Stunden.

Zum Aufgabengebiet gehören die Durchführung von Reinigungsarbeiten im Rathaus Bad Peterstal (nach Dienstschluss) sowie die Reinigung der öffentlichen Toiletten beim Rathaus Bad Peterstal.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstr. 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach oder per E-Mail an boersig.matthias@bad-peterstal-griesbach.de
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Börsig, Tel.: 07806/7922 zur Verfügung.

Voranmeldung für einen Betreuungsplatz im Kindergartenjahr 2025/2026

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 (01.09.2025 bis 31.08.2026) können Kinder für einen Betreuungsplatz bis einschließlich zum **31. Januar 2025** in den Kindergärten St. Bernhard und St. Antonius vorangemeldet werden. Kinder, die bereits angemeldet wurden, werden in den Planungen selbstverständlich berücksichtigt. Nach dem Stichtag eingehende Voranmeldungen sind möglich, werden jedoch nachrangig behandelt.

Folgende Betreuungszeiten werden in den beiden Einrichtungen sowie in der Naturgruppe des Kindergartens St. Bernhard angeboten:

Halbtagsgruppe (Ü3):Verlängerte Öffnungszeit (Ü3 & Ü3):

Montag bis Freitag

07.15 Uhr – 13.15 Uhr 07.15 Uhr – 14.15 Uhr

Regelgruppe (Ü3):Verlängerte Öffnungszeit Naturgruppe (Ü3)

Montag bis Freitag

07.15 Uhr – 13.00 Uhr 07.15 Uhr – 14.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag **Dienstag bis Freitag**

14.00 Uhr – 16.15 Uhr 07.15 Uhr – 14.00 Uhr



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Blutspende am Donnerstag, dem 23.01.2025 in 77740 Bad Peterstal- Griesbach

**Mit guter Tat ins neue Jahr starten:
Jetzt Blutspender*in werden**

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten - Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen. Das DRK ruft zur guten Tat auf.

Gute Vorsätze gibt es zu Jahresbeginn bekanntlich viele. Warum nicht direkt mit einer schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut - Das hat oftmals weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Viele Menschen haben im Alltag bloß wenig bis gar keine Berührungspunkte mit der Blutspende. Ihnen fehlt das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was sie mit nur ein bis zwei Blutspenden im Jahr bewirken können.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. So wird ein Großteil der Blutspenden (19 Prozent) für die Behandlung von Krebspatient*innen benötigt. Hintergrund: Durch die Krebserkrankung selbst oder durch die Therapie kann ein Mangel an roten Blutzellen sowie Blutplättchen entstehen. Somit werden häufig Bluttransfusionen bei der oft langdauernden Krebsbehandlung nötig.

Zeit, um mit Mythen rund um die Blutspende aufzuräumen: Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.

Also worauf warten? Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

**NÄCHSTER TERMIN in 77740 Bad Peterstal-Griesbach
Donnerstag, dem 23.01.2025**

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Kulturhaus, Kurhausweg 13

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Das Finanzamt informiert: Versand der Grundsteuerbescheide 2025

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.
- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite
- www.grundsteuer-bw.de.
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.

- Die Bearbeitung bereits eingelegerter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.
- Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de à Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

Müllablagerungen an Glascontainern sind illegal

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises bemängelt, dass an Altglascontainern wiederholt Abfälle aller Art illegal abgelagert werden.

Stark verschmutzte Containerstandorte lassen eine ungehinderte Entsorgung der Wertstoffe kaum zu. Hausmüll, Sperrmüll, Elektrogeräte, Essensreste, Farbeimer, Ölbehälter, Windeln und Bauschutt – all diese Dinge werden an den Containerstandorten entsorgt. „Illegal abgelagerte Abfälle sind zum einen eine Verschmutzung der Umwelt und zum anderen eine Gefahrenquelle, deren Reinigung und Entsorgung Kosten verursachen, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen“, so Abfallberaterin Susanne Huber.

„Diese illegalen Müllablagerungen stellen eine Ordnungswidrigkeit oder gar eine Straftat dar, die verfolgt und mit einem Bußgeld bestraft werden kann“, macht Geschäftsführer Arbogast klar. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft appelliert deshalb, den Abfall richtig zu sortieren und zu entsorgen und auch die Altglascontainerstandplätze und Altkleidercontainer-Standorte sauber zu halten.

Weitere Auskünfte rund um das Thema Abfall gibt es bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Tel. 0781 805-9600 und per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Tunnel werden am 14. Januar für kurze Zeit gesperrt

Vier Tunnel im Ortenaukreis müssen zur Überprüfung sicherheitstechnischer Einrichtungen am Dienstag, 14. Januar 2025, abends zwischen 20 und 22 Uhr für etwa 10 Minuten voll gesperrt werden.

Dies betrifft den Oberkirchtunnel, den Hornbergtunnel, den Sommerbergtunnel in Hausach und den Reutherbergtunnel bei Wolfach.

Wie das Straßenbauamt des Ortenaukreises mitteilt, werden jeweils ausgeschilderte Umleitungsstrecken über die festinstallierten Wechselverkehrszeichen eingerichtet.

„Insta-Reels schnell und einfach erstellen“

Online-Vortrag für Urlaubshöfe und Direktvermarkter

Das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises bietet in Kooperation mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald einen Online-Vortrag für Urlaubshöfe und Direktvermarkter zum Thema „Insta-Reels schnell und einfach erstellen“ am Donnerstag, 16. Januar 2025, ab 18:30 Uhr an.

Für einen zeitgemäßen Social-Media-Auftritt und um eine größere Reichweite zu erzielen, sind Videos im Hochformat heutzutage unverzichtbar. Auf Instagram sind Reels derzeit das entscheidende Format, um entdeckt zu werden und mehr Follower zu gewinnen.

Um Reels für Direktvermarkter, bäuerliche Gastronomen und Gastgeber erfolgreich einzusetzen, sind hilfreiche Apps nützlich, die helfen, professionelle Videos und Animationen einfach und schnell zu erstellen. Referentin Ina Becker, Winzerin und Social Media Managerin, gibt viele Tipps, wie man mit dem Smartphone und den entsprechenden Apps ohne viel Equipment Videos konzipieren, drehen, schneiden und vertonen kann. Eine Anmeldung ist bis 9. Januar 2025 über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts des Ortenaukreises unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“ erforderlich.

Auf 3 Wegen zum Erfolg!

Franz-Rapp-Schule Oppenau

Gemeinschaftsschule



- 16.01.2025:** Infoveranstaltung Gemeinschaftsschule für Eltern, 19.00 Uhr in der Mensa
- 18.02.2025:** Abend der offenen Tür, ab 17.00 Uhr
- 10.+11.03.2025:** Schulanmeldung Kl. 5, 08.00 -17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Freiwillige Feuerwehr Bad Peterstal-Griesbach

Abteilung Bad Griesbach

Am Donnerstag, den 16.01.2025 findet um 19.30 Uhr die nächste Probe/ Übung statt. Bitte um zahlreiche Teilnahme.

Du willst uns unterstützen, anderen helfen oder suchst noch eine sinnvolle Ergänzung zu deinem Alltag? Dann komm zu uns. Melde dich oder komm zur oben genannten Probe ans Feuerwehr Gerätehaus Bad Griesbach.

Abteilungskommandant
Philipp Dieterle

Musik- und Milizkapelle Bad Peterstal e.V.

Gesamtprobe

Unsere nächste Gesamtprobe findet am Mittwoch, 15. Januar 2025, um 20.00 Uhr im Probelokal statt.

Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

Unsere nächste Gesamtprobe

Unsere erste Gesamtprobe im neuen Jahr wird am Mittwoch, 15. Januar 2025 um 19:30 Uhr im Vereinshaus stattfinden; Um vollzählige und pünktliche Teilnahme wird gebeten.

Unsere HIGHLIGHTS 2025 - jetzt schon vormerken!

15. März 2025 - Jahreshauptversammlung
im Mai 2025 - Maiandacht an der Antoniuskapelle
24. Mai 2025 - Konzert(party)erlebnis "Ganz in Weiß"
29. Juni 2025 - Unterhaltungskonzert beim Peter- und Paulsfest Bad Peterstal
02. August 2025 - Sommernachtsfest Bad Griesbach
13. Dezember 2025 - Advent am Dorfplatz
24. Dezember 2025 - Umrahmung der Christmette

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Bad Griesbach, es ist eine schöne Tradition in unserem Ort, dass wir, die Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V. bei besonderen Jubiläen wie z.B. 90. Geburtstag, goldene Hochzeit usw., gerne mit einem Ständchen aufwarten. Wenn Sie ein besonderes Jubiläum feiern und den Wunsch nach einem musikalischen Ständchen haben, bitten wir Sie daher, möglichst frühzeitig Kontakt mit uns aufzunehmen, damit wir den Termin in die Jahresplanung aufnehmen können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir kurzfristige Anfragen nur bedingt erfüllen können.

Unsere Kontaktdaten:

Stephan Bresslein, 07806/2940080 oder 0160/93896523

Mail: info@mvgb.de

Herzlichen Dank,

Ihre Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

Kolpingsfamilie Bad Peterstal

Am Mittwoch, 15.01.2025 treffen wir uns um 19:30 Uhr im Kolpingheim zu einer Terminbesprechung.

Der Vorstand

Landfrauen Bad Peterstal-Griesbach

Freitag, 17.01.2025 – DER LETZTE HILFE KURS um 18:00 Uhr im Gasthaus Engel (2. Stock)

Letzte Hilfe ist so wichtig wie Erste Hilfe.

Der Vortrag vermittelt Basiswissen und Orientierungen sowie einfache Handgriffe.

Sterbebegleitung ist keine Wissenschaft, sondern praktizierte Mitmenschlichkeit, die auch in der Familie und der Nachbarschaft möglich ist.

Es wird Grundwissen an die Hand gegeben und ermutigt sich Sterbenden zuzuwenden. Denn Zuwendung ist das, was wir alle am Ende des Lebens am Meisten brauchen.

Im Vortrag wird über die Normalität des Sterbens als Teil des Lebens, über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht gesprochen.

Es werden mögliche Beschwerden thematisiert, die Teil des Sterbeprozesses sind und wie wir als Laien und Angehörige bei der Linderung helfen können.

Es wird besprochen, wie wir Abschied nehmen können und wo unsere Möglichkeiten und Grenzen sind.

„Lebendig und leicht, trotz schwerem Thema“

Referentin: Frau Nicole Gand; Master of Advanced Studies Palliative Care; Kursleitung, zertifizierte Trainerin (DGP), Lernbegleiterin und Fachkrankenschwester Palliative Care; Moderatorin Demenz Balance Model. Wundexpertin (ICW); Schmerztherapeutische Fachassistenz, Fachbuchautorin.

Mitglieder: 5,- €, Gäste: 9,- €

Infos und Anmeldung bei Erika Huber, Tel.:1395 oder über WhatsApp

Altenwerk

Liebe Seniorinnen und Senioren unserer Gesamtgemeinde,

am Donnerstag, den 23. Jan. 2025 werden wir mit einer Andacht in der Kirche "St. Antonius" in Bad Griesbach um 14.30 Uhr in das neue Jahr starten.

Die Mitglieder unseres Teams gestalten mit geistlichem Beistand den Gottesdienst, Herbert und Kurt werden uns musikalisch unterstützen. Im Vertrauen zu Gott soll uns der Leitfaden "Glaube im Alltag" im kommenden Jahr mit viel Zuversicht begleiten. Anschließend werden wir in der "Döttelbacher Mühle" den Tag gemeinsam in geselliger Runde ausklingen lassen. Für eine gute Vorbereitung benötigen wir eure baldige Anmeldung, damit wir auch den Fahrdienst organisieren können. Christine, Tel. 339; Manfred Tel. 329; und Gudrun Tel. 8438 freuen sich auf euren Anruf. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch einmal alle Mitbürger ansprechen, die sich noch nicht entscheiden konnten, unserer Einladung zu folgen. Wir sind alle füreinander da und Gemeinschaft hat auch keine Orts- und Altersgrenze. Wir "am Ende des Renchtales" liegend, dürfen nicht nur auf die Hilfe von Aussen warten, wir müssen das Heft selbst in die Hand nehmen.

In diesem Sinne wünsche ich euch ein zufriedenes und abwechslungsreiches Jahr.
Eure Gudrun

Imkerverein

2. Kreisabschnitts-Versammlung

Die Versammlung des Kreisabschnittes Achern, Bad Peterstal, Durbach, Oberkirch, Oppenau findet am Samstag, den **01. Februar 2025** statt. Beginn ist um 18:00 Uhr im Gaisbacher Hof, Gaisbach 1, 77704 Oberkirch. Bianca Duventäster / Landesverband Badischer Imker e. V. referiert zum Thema: Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) mit anschl. Fragerunde.

Der Vorstand von Oberkirch bittet zur besseren Planung um vorherige Anmeldung. Ich bitte deshalb um Rückmeldung an die folgende eMail-Adresse von mir: dieter.doll@online.de wer an diesem Abend teilnehmen wird.

Der Vorstand

Narrenzunft Bad Peterstal

Die Peterstaler Narrenzunft wünscht allen Aktiven, Ehrenmitgliedern und -präsidenten, allen Gönnern unserer Zunft und allen Einwohnern ein glückliches und gesundes Jahr 2025.

Wir stehen schon in den Startlöchern für unsere Kampagne 2025.

Am **Samstag, 04.01.25** wurde durch die **Jugendfeuerwehr** unserer **Fasentszeitung** verteilt. Hierfür ein herzliches Dankeschön an die Jugendlichen.

Möglicherweise haben nicht alle Haushalte eine Zeitung erhalten, da die Beschriftung an manchen Briefkästen gefehlt hat oder die Zuordnung schwierig war.

Einzelne Exemplare sind noch übrig und werden im Friseursalon Keller ausgelegt. Wer keine FAZ erhalten hat, kann sich dort gerne eine abholen. (Nur so lange der Vorrat reicht!)

Am **Freitag 10.01.25** starten unsere Ilwis mit ihrem legendären **Ilwiball**.

Einlass ist um 19:00 Uhr – Beginn 19:19 Uhr. Ein vielfältiges Programm erwartet die Gäste – Höhepunkt des Abends ist der Auftritt von Ballermann-Newcomerin Caro Winter.

Einlass ab 16 Jahren – 16-jährige müssen um 24 Uhr unaufgefordert das Festgelände verlassen.

Samstag, 11.01.25 findet die Christbaumsammelaktion der Hexen ab 10:00 Uhr statt.

Die Christbäume müssen gut sichtbar ab 10:00 Uhr am Straßenrand abgelegt werden.

Die Hexen freuen sich, wenn das Angebot rege genutzt wird und über eine kleine Spende.

Närrische Grüße Eure Peterstaler Narrenzunft

Infos für unsere Aktiven

Freitag, 10.01.25

Legendärer Ilwiball

Einlass ist ab 19:00 Uhr – **Beginn um 19:19 Uhr**.

Es wäre super, wenn die Mitglieder unserer Zunft zahlreich am Ilwiball teilnehmen und frühzeitig im Kulturhaus eintreffen.

Samstag, 11.01.25

Hexen und Hagis: Nacht der Frösche

Abfahrt: 18:00 Uhr Rückfahrt 0:30 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr Beginn der Veranstaltung 19:30 Uhr

Einstiegsmöglichkeiten:

Bahnhof Bad Peterstal, Bahnhof Oppenau, Kirche Lautenbach, Bahnhof Oberkirch

Auf der Rückfahrt fährt ein Bus bis nach Bad Griesbach

Wir freuen uns auf närrisches Wochenende
Euer Präsidium

BLHV

Die AfH besichtigt den Altenvogtshof in Oberried

Die Arbeitsgemeinschaft für Höhenlandwirtschaft (AfH) lädt ein zur Besichtigung des Altenvogtshofes der Familie Manuel Tröscher, Vörlinsbach 29, 79254 Oberried.

Termin: Samstag, 1. Februar 2025 ab 14 Uhr

Der Altenvogtshof ist ein breit aufgestellter Betrieb mit Limousin-Rindern, Hofladen, Direktvermarktung, Event-Gastronomie, Lernort Bauernhof, Mühle, Brennerei und Beherbergungsbetrieb.

Es besteht die Möglichkeit zur Diskussion über aktuelle Themen der Höhenlandwirtschaft.

Eingeladen sind nicht nur AfH-Mitglieder, sondern alle interessierten aktiven Landwirte.

Oswald Tröndle, AfH-Vorsitzender



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

GOTTESDIENSTE

Freitag, 10.01.2025

19:00 Oppenau

Eucharistiefeier (KK)

Gedenken an:

Anna Huber, Werneststr. und Maria Braun Filderbach nach Meinung

Samstag, 11.01.2025

18:45 Oppenau

Eucharistiefeier am Vorabend (KK)

Sonntag, 12.01.2025

10:00 Bad Griesbach

Eucharistiefeier mit Eröffnung der Erstkommunionvorbereitung (KK/Sc/AM) *musikalisch mitgestaltet von der Pfarrband Inshallah*

14:30 Oppenau

Taufe (KK)

getauft wird: Joshua Emilian Hug

Montag, 13.01.2025

17:45 Oppenau Eucharistische Anbetung im Schweigen (KK)
 19:00 Oppenau Eucharistiefeyer (KK) - nach Meinung

Dienstag, 14.01.2025

07:30 Oppenau Schüलगottesdienst als Wortgottesfeier (Sc)

Mittwoch, 15.01.2025

10:00 Oppenau *Herz-Jesu-Kapelle*: Wortgottesfeier (WH)

Donnerstag, 16.01.2025

18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeyer (KK)
 1. Seelenamt für Herbert Mayer
Gedenken an: Gerhard Huber u. verst. Angehörige
 19:30 Oppenau *evangelische Kirche*: ökumenisches Taizé-Abendgebet

Freitag, 17.01.2025

19:00 Oppenau Eucharistiefeyer (KK)
Gedenken an: verstorbene Eltern
 Max Streck u. verstorbene Angehörige

Samstag, 18.01.2025

18:45 Bad Peterstal Eucharistiefeyer am Vorabend (KK/MB)
Gedenken an:
 Gerda Veit, Hubert und Irene Zimmer und verstorbene Angehörige
 Mirjanu Schkoro, Franziska, Petar u. Miroslov Knezevic

Sonntag, 19.01.2025

10:00 Oppenau Eucharistiefeyer mit Eröffnung der Erstkommunionvorbereitung (KK/Sc/AM)
musikalisch mitgestaltet von der Pfarrband Inshallah
 18:00 Oppenau *evangelische Kirche*: ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche (KK/Brodback)

Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:

Pfr. Klaus Kimmig (KK), Pfr. Herrmann (He), Pfr. Lerchenmüller (Le), Pfr. Stern (BS), GR Susanne Schwarz (Sc), Diakon M. Bächle (MB), Pastorale Mitarbeiterin Anja Müller (AM)

Beichtzeiten

Oppenau, Samstag, 25.01., 18:00 Uhr
 Bad Peterstal, Samstag, 18.01., 17:30 Uhr

Wer ein Gespräch wünscht, kann sich bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern melden.

Pfr. Klaus Kimmig (07804/2076)

Pfr. Michael Lerchenmüller (07804/3240)

Pfr. Bruno Herrmann (07806/910 158)

Pfr. Bernhard Stern (07806 3150267)

Gemeindereferentin Susanne Schwarz (07804 91196-09)

Diakon Meinrad Bächle (07806/359)

Rosenkranzgebet

Oppenau, jeden Freitag

18:15 Uhr

Samstag, 11.+25.01., 01.02.

18:00 Uhr

Bad Peterstal, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

17:45 Uhr

Samstag, 18.01., 18:00 Uhr

Jahresrückblick 2024

Liebe Gemeindemitglieder,

„alles hat seine Zeit“ so heißt es in der Bibel im Buch Kohelet. Wie nahe Freude und Trauer, Jubiläen, Neubeginn und Abschied beieinander liegen, ja sogar miteinander verwoben sind, das war im vergangenen Jahr 2024 in unserer Kirchengemeinde deutlich zu erfahren. Mit dem Tod von Hildegard Schönbrunn verlor der Kirchenchor Bad Peterstal gleich zu Jahresbeginn seine Vorsitzende, die Frauengemeinschaft St. Elisabeth Bad Peterstal ihre stellvertretende Vorsitzende. Während sich für den Chor mit Ulrich Huber ein neuer Vorstand fand, gelang es der Frauengemeinschaft nicht, ein neues Leitungsteam zu finden, sie musste sich nach über 50jährigem Bestehen und fast einem Jahr Vakanz, in dem dennoch Frauenfasent, Erntedank und Adventsfeier durchgeführt wurden, zum Ende des Jahres auflösen. Eine Entscheidung, die keiner der Frauen leicht fiel, leider aber alternativlos war. Die Frauengemeinschaft St. Teresa Oppenau dagegen konnte 2024 ihr 70jähriges Bestehen feiern. Mit Pfarrer Gottfried Huber starb in Bad Bellingen ein Priester, der aus dem Oppenauer Ortsteil Maisach stammte. Nach längerer Krankheit wieder genesen ist dagegen Pfarrer Michael Lerchenmüller, dem es im Juni vergönnt war, sein eisernes Priesterjubiläum in unserer Seelsorgeeinheit zu begehen und der auch weiter in der Seelsorge ein gefragter Gesprächspartner ist. Über das 50jährige Bestehen des Vincentiushauses, das mit einem Wochenende der offenen Tür und gemeinsamem Gottesdienst gefeiert wurde, freuten sich nicht nur die BewohnerInnen, sondern die ganze Kirchengemeinde. Getreu dem Motto der diesjährigen Erstkommunionfeiern „Du bist ein Ton in Gottes Melodie“ riefen beide Kirchenchöre unserer Kirchengemeinde in diesem Jahr erfolgreich zum Mitsingen in Projekten auf: in Oppenau gestaltete der so verstärkte Chor seinen Liederabend und unternahm „Eine musikalische Weltreise“, der Projektchor in Bad Peterstal dagegen verkündete mit der neu einstudierten Weihnachtsmesse „Heute ist euch der Heiland geboren“ am Weihnachtstag in Bad Peterstal und zu Dreikönig 2025 in Bad Griesbach das Wunder der Heiligen Nacht. Ein wichtiges Jahr war 2024 auch für unsere Kinder und Jugendlichen. Für das Kinder- und Familienzentrum Don Bosco in Ramsbach wurde ein Förderverein gegründet. 81 Jugendliche unternahm in diesem Jahr die Rom-Wallfahrt der Ministranten und sammelten bleibende Eindrücke in der Ewigen Stadt und in der Gemeinschaft mit Tausenden Gleichgesinnter. Die Jugendlichen der KLJB Oppenau begeisterten mit zwei unterhaltsamen Theaterabenden.

Für jüngere Kinder wurde die „Kirche Kunterbunt“ in Oppenau ins Leben gerufen, ein ökumenisches Angebot an Familien, um auf andere, zwanglose Art eine Begegnung miteinander und mit Gott zu ermöglichen. Ökumene wird in unserer Seelsorgeeinheit sowieso groß geschrieben und ganz selbstverständlich gelebt. Schon seit vielen Jahren existiert eine Partnerschaftvereinbarung mit den evangelischen Schwestern und Brüdern im Glauben. In diesem Jahr wurde die Zusammenarbeit nochmals bestärkt und die Fortschreibung der Vereinbarung zum Abschluss der ökumenischen Friedensdekade unterzeichnet. Das Zusammenwachsen unserer drei Pfarreien im Oberen Renchtal zeigte sich in diesem Jahr auch darin, dass erstmals in einem gemeinsamen Gottesdienst alle Ehrenamtlichen eine Ehrung erfuhren, die auf eine „runde“ Anzahl an Jahren im Dienst unserer Kirchengemeinde und ihrer Menschen stehen. Gemeinsam handelten bisher schon die beiden caritativen Fördervereine aus Bad Peterstal und Bad Griesbach, wenn es um Unterstützung für Bedürftige oder kirchliche Projekte ging. Der kleinere Verein aus Bad Griesbach hat sich nun aufgelöst, die Mitglieder wechseln in den Förderverein nach Bad Peterstal, um so zusammen noch einfacher handlungsfähig zu sein. Noch ein knappes Jahr, dann wird unsere Seelsorgeeinheit Teil der Pfarrei Acher-Renchtal, dann wird Zusammenarbeit und der Blick über die Reichweite des eigenen Kirchturms hinweg noch wichtiger als bisher. Wir dürfen ohne Angst, aber hoffnungsvoll und mit Gottvertrauen auf diese Entwicklung im Rahmen Kirche 2030 blicken, wenn aus bisher sieben Kirchengemeinden eine Pfarrei neu wird. In einer zweiten Vollversammlung haben in diesem Jahr alle Pfarrgemeinderäte und Stiftungsräte gemeinsam mit der Gründungsvereinbarung der Pfarrei neu eine gute Grundlage beschlossen, damit der Zusammenschluss gut gelingen wird. Und damit ist an dieser Stelle für mich der Zeitpunkt gekommen, Danke zu sagen. Danke an alle Hauptamtlichen – allen voran an das Seelsorgeteam – die engagiert und mit viel Herzblut im Oberen Renchtal tätig sind. Danke auch an unsere Priester im Ruhestand, die auf ihre

jeweils eigene Art nach Kräften und gerne in der Seelsorge mithelfen. Ein besonderer Dank gilt allen Ehrenamtlichen, die Zeit, Arbeit, Ideen und persönlichen Einsatz kreativ einbringen, gleich in welcher Form. Kirche, das sind die Menschen, die für andere da sind, die nicht nach ihrem Vorteil fragen, sondern in Jesu Namen versuchen, diese Welt ein Stückchen besser zu machen. Das Weihnachtsmotto auf den Plakaten an unseren Kirchen beschreibt vielleicht am besten, was sie tun: „Mach es wie Gott – werde Mensch“. In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gesegnetes und friedliches Jahr 2025.
Jutta Schmiederer, Pfarrgemeinderatsvorsitzende

Spenden 2024

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| Kirchengemeinde Oberes Renchtal | |
| Sternsinger | 19.158,82 € |
| Misereor | 3.095,74 € |
| Renovabis | 1.777,56 € |
| Diaspora-Kollekte | 542,72 € |
| Caritaskollekte | 410,24 € |
| Caritashaussammlung | 10.932,20 € |
| Missio-Kollekte | 1.407,06 € |
| Adveniat-Kollekte bis 31.12. | 8.499,52 € |

Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern von Herzen und wissen, dass es nicht selbstverständlich ist sich das Jahr hindurch für die unterschiedlichen Kollekten und Anlässe finanziell zu engagieren. Dafür nochmal ein herzliches „Vergelt's Gott“!

| 2024 in Zahlen | Oppenau | Bad Peters-tal | Bad Griesbach |
|------------------------------|---------|----------------|---------------|
| Taufen | 10 | 6 | 2 |
| Erstkommunion | 20 | 7 | 4 |
| Trauungen | 2 | 4 | 1 |
| Kirchenaustritte | 33 | 9 | 2 |
| Wiederaufnahme/ Übertritt | 3 | 2 | 0 |
| Bestattungen | 50 | 20 | 8 |

Katholische öffentliche Bücherei

Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau

Öffnungszeiten: Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr
und Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr

Die Neuen auf einen Blick: Ein Freund wie kein anderer Wolf und Erdhörnchen – Fröhlich hüpfte das Erdhörnchen Habbi durch den Wald. Plötzlich prallt es mit einem schwer verletzten Wolf zusammen und entscheidet, ihm zu helfen und ihn mit Futter zu versorgen.

Erstkommunion 2025

Am Dienstag, 21. Januar 2025 um 19:30 Uhr laden wir alle Eltern der Erstkommunionkinder der Seelsorgeeinheit zu einem thematischen Elternabend in die Pfarrkirche St. Peter und Paul Bad Peters-tal ein.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates
am Mittwoch, 22.01.2025 um 19:30 Uhr
im Josefshaus Oppenau

1. Begrüßung
2. Geistlicher Impuls
3. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der Sitzung vom 24.9.2024
4. Pfarreiratswahl am 19.10.2025
- Stimmbezirke - Sitzverteilung - Wahlvorstand - Kandidatensuche
5. Haushalt: Feststellung und Beschlussfassung Jahresergebnis 2023
6. Berichte aus den Gemeindeteams und Ausschüssen
7. Verschiedenes
 - a) Termine / Informationen: - Gottesdienst mit Pfarrer Ralf Dickerhof und Pfarrer Christoph Scherer - nächste Sitzungstermine für 2025
 - b) Anfragen der Pfarrgemeinderäte
8. Schlussgebet

Kinder- und Jugendchor

Für die nächste Zeit finden im Kinder- und Jugendchor keine Proben statt. Änderungen werden hier oder über die Whatsapp-Gruppe bekannt gegeben.

**Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom
01.02. bis 23.02.2025
Redaktionsschluss Freitag, 24.01.2025, 10:00 Uhr**

St. Peter und Paul Bad Peterstal

Einladung zum Eröffnungsgottesdienst zur Erstkommunionvorbereitung in der Seelsorgeeinheit

Unter dem Motto „**Wir tragen Gottes Liebe in die Welt**“ machen sich die Erstkommunionkinder der Seelsorgeeinheit und ihre Familien auf den Weg der Erstkommunionvorbereitung. Zum Eröffnungsgottesdienst sind die Kinder aus Bad Peterstal-Griesbach mit ihren Familien am Sonntag, 12.01.2025 um 10:00 Uhr in die Pfarrkirche St. Antonius in Bad Griesbach eingeladen.

Kirchenchor St. Peter und Paul

- Donnerstag, 16.01., 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche
- Donnerstag, 23.01., 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche

Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Donnerstag, 30.01.2025 um 20:00 Uhr im Gasthaus Engel statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung - 2. Totenehrung - 3. Tätigkeitsbericht - 4. Kassenbericht - 5. Ehrungen - 6. Grußwort des Präses Pfarrer Kimmig - 7. Bericht Chorleiterin - 8. Wünsche und Anträge

Altenwerk Bad Peterstal-Griesbach

Liebe Seniorinnen und Senioren unserer Gesamtgemeinde, am Donnerstag, den 23.01.2025 werden wir mit einer Andacht in der Kirche "St. Antonius" in Bad Griesbach um 14:30 Uhr in das neue Jahr starten. Die Mitglieder unseres Teams gestalten mit geistlichem Beistand den Gottesdienst, Herbert und Kurt werden uns musikalisch unterstützen. Im Vertrauen zu Gott soll uns der Leitfaden "Glaube im Alltag" im kommenden Jahr mit viel Zuversicht begleiten. Anschließend werden wir in der "Döttelbacher Mühle" den Tag gemeinsam in geselliger Runde ausklingen lassen.

Für eine gute Vorbereitung benötigen wir eure baldige Anmeldung, damit wir auch den Fahrdienst organisieren können. Christine, Tel. 339; Manfred Tel. 329; und Gudrun Tel. 8438 freuen sich auf euren Anruf. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch einmal alle Mitbürger ansprechen, die sich noch nicht entscheiden konnten, unserer Einladung zu folgen.

Wir sind alle füreinander da und Gemeinschaft hat auch keine Orts- und Altersgrenze. Wir "am Ende des Renchtals" liegend, dürfen nicht nur auf die Hilfe von Aussen warten, wir müssen das Heft selbst in die Hand nehmen. In diesem Sinne wünsche ich euch ein zufriedenes und abwechslungsreiches Jahr.

Eure Gudrun

St. Antonius Bad Griesbach

Segen der Sternsinger zum Mitnehmen

Es wird, wie in den vergangenen Jahren, zusätzlich die Möglichkeit geben, in der Kirche die Segensaufkleber mitzunehmen und auch dort eine Spende für die Sternsingeraktion zu geben.

Einladung zum Eröffnungsgottesdienst zur Erstkommunionvorbereitung in der Seelsorgeeinheit

Unter dem Motto „**Wir tragen Gottes Liebe in die Welt**“ machen sich die Erstkommunionkinder der Seelsorgeeinheit und ihre Familien auf den Weg der Erstkommunionvorbereitung. Zum Eröffnungsgottesdienst sind die Kinder aus Bad Peterstal-Griesbach mit ihren Familien am Sonntag, 12.01.2025 um 10:00 Uhr in die Pfarrkirche St. Antonius in Bad Griesbach eingeladen.

Altenwerk Bad Peterstal-Griesbach

Liebe Seniorinnen und Senioren unserer Gesamtgemeinde, am Donnerstag, den 23.01.2025 werden wir mit einer Andacht in der Kirche "St. Antonius" in Bad Griesbach um 14:30 Uhr in das neue Jahr starten. Die Mitglieder unseres Teams gestalten mit geistlichem Beistand den Gottesdienst, Herbert und Kurt werden uns musikalisch unterstützen. Im Vertrauen zu Gott soll uns der Leitfaden "Glaube im Alltag" im kommenden Jahr mit viel Zuversicht begleiten. Anschließend werden wir in der "Döttelbacher Mühle" den Tag gemeinsam in geselliger Runde ausklingen lassen.

Für eine gute Vorbereitung benötigen wir eure baldige Anmeldung, damit wir auch den Fahrdienst organisieren können. Christine, Tel. 339; Manfred Tel. 329; und Gudrun Tel. 8438 freuen sich auf euren Anruf. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch einmal alle Mitbürger ansprechen, die sich noch nicht entscheiden konnten, unserer Einladung zu folgen.

Wir sind alle füreinander da und Gemeinschaft hat auch keine Orts- und Altersgrenze. Wir "am Ende des Renchtals" liegend, dürfen nicht nur auf die Hilfe von Aussen warten, wir müssen das Heft selbst in die Hand nehmen. In diesem Sinne wünsche ich euch ein zufriedenes und abwechslungsreiches Jahr.

Eure Gudrun

Region und Diözese

Großer Männertag im Mutterhaus in Gengenbach

Am Sonntag, 19. Januar 2025 laden wir Sie ein zum Männertag ins Mutterhaus Gengenbach, Bahnhofstr. 10 mit dem Thema:

„Ich predige weiter“ (Pater Ruppert Mayer SJ)

Zeugnis geben für die Wahrheit – prophetisch leben

mit P. Fritz Kretz, SAC, Geistlicher Begleiter des Kath. Männerwerks

Programm:

10.30 Uhr Beginn im Vortragssaal im Kloster
– Vortrag und Gespräch
Eingang über die Klosterpforte

12.30 Uhr Mittagessen im Kloster

Anmeldung über Tel. 07803/8070 (Klosterpforte)

14.30 Uhr Eucharistiefeyer

Einladung zum Quellenwochenende des Dekanats Acher-Renchtal

Die Seele baumeln lassen, umsorgt zu werden, mit anderen Frauen erholsame und inspirierende Tage verbringen: Erholung für Geist, Körper und Seele - diese Möglichkeit bietet das Quellenwochenende im Haus St. Benedikt in Freiburg-Günterstal. Für Frauen aus unserem Dekanat findet ein **Quellenwochenende**

von **Freitag 14.03.2025 bis Sonntag 16.03.2025** statt. Beginn: Freitag 15.00 Uhr,

Ende: Sonntag nach dem Mittagessen ca. 13.30 Uhr, Kosten 113,- €

Nähere Informationen und Anmeldung bei Hildegard Roth, Armenhöfestr. 3, Renchen-Ulm, Tel. 07843/8228, E-Mail: hildegard-roth@web.de

Einladung zum Besinnungs- und Oasentag für Männer

Die Schönstatt-Männer Erzdiözese Freiburg laden am Samstag, 25. Januar 2025 zum Besinnungs- und Oasentag für Männer im Schönstatt-Zentrum Oberskirch Marienfried ein. Beginn um 9.00 Uhr im Heiligtum und Ende circa um 17.00 Uhr.

Professor Dr. Werner Münch aus Freiburg wird zum Thema: „**Die Gender - Ideologie verachtet unseren Schöpfer, indem sie selbst den Menschen beliebig manipuliert**“ referieren. Pfarrer Michael Dafferner wird im zweiten Vortrag über die neue Jahreslosung der Schönstatt-Männer-Liga Impulse für das Leben und den Alltag geben: „**30 Jahre Wirkkraft Taborheiligtum - Dich groß sein lassen in uns**“ Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Tag der Besinnung, des Gebets und der Gemeinschaft. Lassen Sie uns gemeinsam diesen interessanten Besinnungs- und Oasentag erleben.

Anmeldung bitte an Schönstatt-Zentrum Marienfried, Bellensteinstraße 25 77704 Oberskirch, Tel: 078002-9285-0 E-Mail: marienfried@schoenstatt-oberskirch.de

Mittagessen und Kaffee € 26,90, Für die Unkosten erbitten wir eine Spende von € 20,-

Kontakt

SEELSORGETEAM:

Pfarrer Klaus Kimmig

Tel. 07804/2076

Sprechzeiten:

Oppenau: Freitag, 10.+17.01., 16:00-18:00 Uhr

Bad Peterstal: Nach Vereinbarung

Oder nach Vereinbarung

Pensionär Michael Lerchenmüller

Tel. 07804/3240

Sprechzeit nach Vereinbarung

Subsidiar Bruno Herrmann

Tel. 07806/91 01 58

Sprechzeit nach Vereinbarung

Pensionär Bernhard Stern

Tel. 07806 3150267

Sprechzeit nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Susanne Schwarz

Tel. 07804/91196-09 o. 0170 8934512

Sprechzeit nach Vereinbarung

Diakon Meinrad Bächle

Tel. 07806/359 o. 0171 7849529

Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:

Oppenau, Bachstr. 27

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Nicole Spinner, Monika Huber

Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:30-11:30 Uhr

Dienstag 9:30-11:30 Uhr und 15:00-18:00 Uhr

Mittwoch 9:30-11:30 Uhr

Donnerstag 9:30-11:30 Uhr

Freitag 9:30-11:30 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a

Pfarrsekretärin: Monika Huber

Tel. 07806/1070, Fax -910156

E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30-11:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:

Röm.-kath. Kirchengemeinde Oberes Renchtal:

Pfarrei St. Antonius Bad Griesbach

Pfarrei St. Johannes Bapt. Oppenau

Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal

Volksbank eG – Die Gestalterbank IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07 BIC: GENODE61OG1

Sparkasse OG-Ortenau IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52 BIC: SOLADES1OFG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal Bachstraße 27

77728 Oppenau Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

Ökumene

Ökumenische Gottesdienste

Donnerstag, 16.01.2025

19:30 Oppenau *evangelische Kirche*: ökumenisches Taizé-Abendgebet

Sonntag, 19.01.2025

18:00 Oppenau *evangelische Kirche*: ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche (KK/Brodback)

Ökumenisches Taizé-Abendgebet

Wir laden Sie herzlich zum Taizé-Abendgebet am Donnerstag, 16.01.2025 um 19:30 Uhr in die evangelische Kirche Oppenau ein.

Eine besinnliche Stunde mit den wunderbaren Liedern aus Taizé und biblischen Texten – eine kleine Auszeit für die Seele im Alltag!

Einladung zur Ökumenischen Bibelwoche 2025 "Wenn es Himmel wird" - Sieben Zeichen aus dem Johannesevangelium

Sonntag, **19. Jan. 2025**, 18:00 Uhr
Ökumenischer Abendgottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche
in der evangelischen Kirche in Oppenau

Montag, **20. Jan. 2025**, 19:30 Uhr
Bibelabend mit dem Vorbereitungsteam von Sabine Keck, Waltraud Huber, Inge Schiwietz
im Johann-Peter-Hebel-Saal Oppenau

Donnerstag, **23. Jan. 2025**, 19:30 Uhr
Bibelabend mit dem Vorbereitungsteam von Sabine Keck, Waltraud Huber, Inge Schiwietz
im Johann-Peter-Hebel-Saal Oppenau

Arbeitskreis Integration - Kleiderkammer im Josefshaus Die Kleiderkammer ist vom 23.12.2024 bis 20.01.2025 geschlossen. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist am Montag, 27.01.2025

Kleiderkammer im Josefshaus, Dreikönigweg 1 in Oppenau
• **Öffnungszeiten Montag von 16:00 - 18:00 Uhr**
• **Bezugsberechtigt Rentner, kinderreiche Familien, Migranten und Menschen mit geringem Einkommen**

Bei Fragen können Sie sich an das kath. Pfarramt, Tel. 07804 2076 oder an Frau Reitz, Tel. 07804 910907 wenden.

Evangelische Kirchengemeinde

Kirche im Nationalpark

Sonntag, 12. Januar / Ev. Kirche Bad Peterstal
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Pfarrer Achim Brodback

Dienstag, 14. Januar / Ev. Gemeindehaus Oppenau
19.30 Uhr Team-Treffen Kirche Kunterbunt

Mittwoch, 15. Januar / Ev. Gemeindehaus
9.00 Uhr Krabbelgruppen - Treffen

Donnerstag, 16. Januar / Ev. Kirche Oppenau
19.30 Uhr Ökumen. Taize - Abendgebet

Sonntag, 19. Januar / Ev. Kirche Oppenau
18.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche
Pfr. Achim Brodback und Pfr. Klaus Klmmig

Montag, 20. Januar / Ev. Gemeindehaus Oppenau
19.30 Uhr Ökumen. Bibelabend

Mittwoch, 22. Januar / Ev. Gemeindehaus Oppenau
19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Donnerstag, 23. Januar / Ev. Gemeindehaus Oppenau
19.30 Uhr Ökumen. Bibelabend

Mediale Angebote der EKIBA und EKD:
<http://www.kirchemitkindern-digital.de/>
<https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm>

Wenn Ihnen die regulären sonntäglichen Kollektenzwecke am Herzen liegen, können Sie dafür online spenden auf www.ekiba.de/kollekten. Vielen Dank im Voraus für Ihre Gaben. Auf www.ekiba.de/kirchebegleitet finden sie **Kirche begleitet** (Fernsehen auch Radio- + Hörfunkandachten und „Kirche von zuhause“)

- Telefonseelsorge bekanntmachen: rund um die Uhr kostenfrei unter: 0800 / 111 0 -111 (-222); Chat- und Mail-Beratung unter <https://online.telefonseelsorge.de/>
- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon unter 116 111; <https://www.nummergegenkummer.de>

Das RPI stellt auf der ekiba-Homepage fortlaufend Geschichten, Videos, u.a. für **Kinder und Familien** ein <https://rpi-baden.de>

Apps zum kostenfreien Download:
„**KrisenKompass**“ (Telefonseelsorge; Suizidprävention)
„**Auszeit**“ (Selbstsorge; entwickelt in der Militärseelsorge, hilfreich für alle):
<https://www.eas-berlin.de/eas-erweitert-betreuungsangebot-auszeit>

Wochenspruch: Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder (Röm 8,14)

Jahreslosung 2025:
"Prüft alles und behaltet das Gute!"
1. Tess.5,21

Seelsorgeangelegenheiten:
Pfarrer Achim Brodback erreichen sie unter Tel. 07804 -792
E-mail: achim.brodback@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro:
Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße
Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann
Tel. 07804 - 792
E-mail: oppenau@kbz.ekiba.de
Netzseite: www.evobre.de
www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11
Johann-Peter-Hebel-Saal: Oppenau, hinter der Evang. Kirche
Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße
Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3
Konto der Evangelischen Kirchengemeinde:
Sparkasse Offenburg/Ortenau:
IBAN DE82 6645 0050 0018003533

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 0781/504-1456

☎ 0781/504-1469

@ anb.anzeigen@reiff.de

Veranstaltungsprogramm

10.01.2025 bis 26.01.2025

Bad Peterstal-
Griesbach



10. Januar 2025, ab 19:00 Uhr

Ilwi Ball

Die ultimative Fasentsfete für tanzlustiges & spaßdurstiges Pelzgetier und alle, die rechtzeitig zur Fasent in die Gänge kommen wollen. Wie auch in den vergangenen Jahren sorgen neben den DJ's wieder die Guggenmusiken sowie die verschiedene Show-Einlagen der Gastzünfte für beste Stimmung im Narrendorf. Außerdem dabei die **Ballermann Newcomerin Caro Winter**.

Ort/Treffpunkt: Kulturhaus Bad Peterstal
Eintritt ab 16 Jahren mit gültigem Personalausweis

Veranstalter: Ilwedritsche Bad Peterstal e.V.



Narrenzünfte Bad Peterstal-Griesbach Foto: Narrenzünfte

01. Februar 2025, Fasent 2025 in Bad Peterstal Närrisches Treiben in Bad Peterstal

01. Februar 2025 Quellihock am Badischen Hof mit anschließendem Narrenbaum stellen

18:11 Uhr Beginn

19:01 Uhr Narrenbaum stellen

15. Februar 2025 Eröffnungssitzung im Kulturhaus Bad Peterstal

19:31 Uhr Einmarsch

27. Februar 2025 Schmutziger Donnerstag

4:59 Uhr Wecken durch den "Morgenmuffelhuffe"

10:45 Uhr Besetzen der Schule durch Elferrat, Hexen, Ilwis, Quellis, Hagis, Zunftballett und der NZ Bad Mineralia

11:11 Uhr Besetzung des Rathauses durch die gesamte Narrenzunft. Übernahme aller Ämter (Gehälter) und Funktionen durch den Elferrat und der gesamten Narrenschar.

12:01 Uhr Besuch des Kindergartens durch Elferrat, Zunftballett, Hexen, Ilwis, Quellis und Hagis

13:01 Uhr Gizzig-Rufe mit Ständen im Dorf

Neu diese Fasent: eine Stempelkarten zum Gizzig-Rufe, wenn alles gestempelt ist bekommt jedes Kind eine Überraschung.

13:31 Uhr "Usrufe zum Hemdklunkerumzug"

14:11 Uhr Besuch "Das Bad Peterstal"

19:11 Uhr Großer Hemdklunkerumzug
Uffstelle an der Hagi/Ilwi-Garage. Der Narrenpolizist ist angewiesen Hemdklunker ohne Lampions festzunehmen und abzuführen! Anschließend klunkert's in der Hexenbar und im Narrenzunftzelt!

01. März 2025

Kinderumzug mit anschließendem Kinderball

14:01 Uhr startet der Umzug am Kindergarten Bad Peterstal zum Kulturhaus Bad Peterstal. Hierzu sind alle Kinder recht herzlich eingeladen mit uns Narren den Umzug zu laufen.

14:31 Uhr findet im Kulturhaus Bad Peterstal der Kinderball mit Kinderprogramm statt.

01. März 2025 Preismaskenball

19:59 Uhr findet im Kulturhaus Bad Peterstal der Preismaskenball statt - mit Tänzen und weiterer närrischer Unterhaltung!

Anmeldeschluss für Gruppen: 21:01 Uhr!
Der Eintritt ist frei!

02. März 2025 Umzug in Bad Peterstal

13:49 Uhr Start

03. März 2025 Elfimesse

11:11 Uhr Traditions-Elfi-Mess – reine Männersache
Für 18- bis 111-Jährige im bewährten Schützen-saal – wie immer "Alter vor Schönheit".

11:11 Uhr Elfi-Mess im Das Bad Peterstal
Gegenveranstaltung der Frauenbewegung

04. März 2025 Saukopf- & Kalbskopffessen

11:11 Uhr Saukopffessen im Gasthaus Engel für Ihn
Saukopf, Schnitzel, Kassler, Sauerkraut....

11:11 Uhr Kalbskopffessen im Schützen für Sie
Liebe Fraue es wird Zeit, de Kalbskopf gibt's am Dienschdig im modernen Kleid.
So wie ihr ne kenne isch er passee, es gibt ihn im Gasthaus Schützen jetzt lecker in de Pastet als Frikassee."

14:01 Uhr Peterstaler Dorffasent
Aufführung in sämtlichen Lokalen! Näheres entnehmen Sie dem Verkündblatt.
Los geht's am Narrenbrunnen!!

18:01 Uhr Fasentverbrennung
Abholung der Puppe am Narrenbaum mit Verbrennung am Badischen Hof.

19:01 Uhr Straßen-Fasentabschluß in sämtlichen Lokalen

05. März 2025

17:11 Uhr Aschermittwoch: Heringessen im Gasthaus Schützen

Wiederkehrende Veranstaltungen

Jeden Dienstag findet von 18:00 – 19:30 Uhr eine Besichtigung in der modernen Brennerei des Löcherhansenhof, mit anschließender Verkostung statt.

Kühe, Milch, viele Prozente - edle Tropfen und Liköre auf dem Löcherhansenhof. Bei einer Besichtigung in der modernen Brennerei des Löcherhansenhof erfahren Sie alles Wissenswerte rund um die Handwerkskunst des Brennens und über die Herstellung der Edelbrände und Liköre. Im Anschluss können diese auch verkostet werden. Ort/Treffpunkt: Brennerei Löcherhansenhof, Breitsodstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach
Vor Anmeldung erforderlich: Löcherhansenhof, Tel. 07806/518 bis 14:00 Uhr

Veranstaltungsprogramm

10.01.2025 bis 26.01.2025

Bad Peterstal-
Griesbach



Teilnahmegebühr: 7,50 €/p. P.
Veranstalter: Löcherhansenhof

Geführte Schneeschuhwanderung
Jeden Samstag und Sonntag tauchen Sie ein in das herrliche Weiß der Schwarzwälder Natur und genieße eine ausgiebige Schneeschuhwanderung.

Die Schneeschuh-Tour findet auf dem Freiersberg oder bei schlechteren Schneeverhältnissen auf dem Roßbühl/Zuflucht statt. Die Ausrüstung (Teleskopstöcke, Schneeschuhe) können Sie zu der geführten Wanderung dazu buchen. Als Extra, erhalten Sie während der Wandung Infos und Übungen zur Orientierung, Erste Hilfe Maßnahmen, Feuer machen und Unterkunft bauen.

Ort/Treffpunkt: Freiersberg oder Roßbühl/Zuflucht

Dauer: 3,50 Stunden

Anmeldung unter: holgerbohnert.de

Veranstalter: Holger Bohnert

Whisky-Tasting im Brandhaus 7

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat finden von 14:30 bis 15:15 Uhr im Brandhaus7 (Martinhof) in Bad Griesbach Whisky-Tastings statt.

Unter Begleitung der Brennerin und Gründerin Sofie Masson tauchen unsere Gäste ein in die Welt des Whiskys. Ca. 45 Minuten Brandhaus7 Whisky Tasting (Brandhaus7 Gin und Obstbrände können auch verkostet werden). Weitere Infos unter www.brandhaus7.de Während der Verkostung steht Mineralwasser, sowie ein kleiner Snack bereit. Ort/Treffpunkt: Breitenberg 7, Bad Griesbach

Anmeldung erforderlich: bis 1 Tag vorher direkt beim Brandhaus7,

Tel. mobil 0175 1010 537

Ab 18 Jahre

Beginn: 14:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 30,00 €/p.P.

Veranstalter: Brandhaus 7, Sofie Masson

Likör- und Schnapsprobe der Brennerei Faißt

Jeden Donnerstag und Freitag ab 16:00 Uhr findet im Lädle des Ehrenmättlehofs eine öffentliche Verkostung der selbst gebrannten Schnäpse und Liköre statt.

Die Ehrenmättlehof Brennerei Faißt steht für Tradition, Qualität und handwerkliche Perfektion. Das schmeckt man auch in der zahlreichen Auswahl an hauseigenen Likören und Schnäpsen. Natürlich können Sie die Liköre und Schnäpse auch käuflich erwerben. Ort/Treffpunkt: Verkaufslädle am Bahnhofsplatz

Anmeldung: nicht erforderlich

Veranstalter: Ferienparadies Faißt

Kellerführung und Weinprobe für Kurzentschlossene

Jeden Dienstag und Freitag finden bei den Oberkircher Winzern öffentliche Weinproben statt.

Dienstags 14:30 – 17:00 Uhr, Freitags 17:00 – 19:30 Uhr

Bei einer Weinprobe lernen Sie die Winzergenossenschaft, ihre Weine und die Menschen dahinter kennen. Eine Führung durch die Weinkeller ist ein besonderes Erlebnis. Erfahren Sie viel Wissenswertes und Spannendes rund um die Oberkircher Weine und deren Winzer.

Ort/Treffpunkt: Oberkircher Winzer

Anmeldung erforderlich: unter Tel. 07802 92580

Teilnahmegebühr: 12,00 €/p.P. mit Konus-/ Gästekarte 10,00 €/p.P.

Veranstalter: Oberkircher Winzer eG

Freies Bogenschießen in Bad Peterstal-Griesbach

Jeden Samstag und Sonntag Bogenschießen von 14:00 – 18:00 Uhr nach Anmeldung auf der Homepage.

Eingebettet in die tiefen Täler des Schwarzwalds, liegt auf etwa 400m ÜNN die idyllische Nationalparkgemeinde Bad Peterstal-Griesbach. Hier wartet unsere wunderschöne Bogenschießbahn auf dich! Bei uns schießt du mit handgefertigten Rattan-Bögen.

Für Kinder stehen außerdem Kunststoff-Kinderbögen bereit.

Ort/Treffpunkt: Thomasberg, Bad Peterstal-Griesbach

Anmeldung erforderlich: unter info@holgerbohnert.de

Veranstalter: Holger Bohnert

Bitte beachten: Bei allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich! Wenn keine Telefonnummer angegeben ist, erfolgt die Anmeldung über die Kur und Tourismus GmbH unter 07806-9100-0 oder info@bad-peterstal-griesbach.info. Bitte beachten: Bei allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich! Wenn keine Telefonnummer angegeben ist erfolgt die Anmeldung über die Kur und Tourismus GmbH unter **07806-9100-0 oder**

info@bad-peterstal-griesbach.info.

Veranstaltungen Oppenau

Freitag, 10. Januar 2025

19.30 Uhr **Bürgerempfang der Stadtverwaltung Oppenau in der Günter-Bimmerle-Halle.** Bürgermeister Uwe Gaiser berichtet über das vergangene und erläutert die Pläne für das kommende Jahr. Die Stadtkapelle Oppenau begleitet den Abend musikalisch. Im Anschluss an den offiziellen Teil gibt es einen kleinen Umtrunk.

Sonntag, 12. Januar 2025

18.00 Uhr **Kulturelles Oppenau: Das Salonorchester Baden-Baden eröffnet traditionell das musikalische Jahr in Oppenau mit dem Neujahrskonzert in der Günter-Bimmerle-Halle.** Weitere Informationen und Karten erhalten Sie im Kulturbüro Oppenau. VVK: 20,- Euro (erm. 18,- Euro), AK: 22,- Euro (erm. 20,- Euro)

Donnerstag, 23. Januar 2025

17.30 Uhr **Oppenauer Städtle-Hopser:** Die Oppenauer Gastronomie präsentiert sich bei diesem kleinen Spaziergang mit einem saisonal wechselnden 4-Gang Menü inkl. korrespondierenden Getränken. Eine Anmeldung ist bei der Renchtal Tourismus GmbH unter Tel. 07804 4836 ist unbedingt erforderlich. Preis pro Person: 63,00 €

Samstag, 25. Januar 2025

15.30 Uhr **Narrenbaumstellen mit Narrenhock.** Beim alljährlichen Narrenbaumstellen wird dieser feierlich eingeweiht, für die Besucher gibt es danach Gulaschsuppe und Brot, für die Kleinen Stockbrot. Gegen Abend geht es dann in den Narrenkeller, um den Start der Oppenauer Fasent gebührend zu feiern.

Sonntag, 26. Januar 2025

18.00 Uhr **Jahreskonzert der Stadtkapelle Oppenau** in der Günter-Bimmerle-Halle

Veranstaltungsprogramm

10.01.2025 bis 26.01.2025

Bad Peterstal-
Griesbach



Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Montags:

17.00 – 21.00 Uhr:

Pinsa zum Mitnehmen auf dem Rathausplatz

Dienstags:

17.00 – 19.00 Uhr:

Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40) ist geöffnet

Mittwochs:

10.00 – 14.00 Uhr: **Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40) ist geöffnet mit gemeinsamen Suppenessen ab 12 Uhr**

Donnerstags:

17.00 – 19.00 Uhr:

Frauentreff im Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)

In jeder geraden Kalenderwoche am Freitag:

Ab 18.00 **Flammkuchen – ALL you can eat“ im Muehlenglück**. Anmeldung unter 07804/9139722, per E-Mail an info@muehlenglueck.de oder auf der Homepage: www.muehlenglueck.de

- Änderungen, auch wetterbedingt, vorbehalten -

Kulturbüro und Renchtal Tourismus GmbH, Servicestelle Oppenau

Rathausplatz 1, 07804/48-37, info@oppenau.de

Mo - Fr: 9.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr, Sa: 09:00-13:30

www.oppenau.de / www.renchtal-tourismus.de

Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald

Aktuelle Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald finden Sie online unter www.nationalpark-schwarzwald.de/veranstaltungskalender.

Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald

Überleben im Winter

Für viele Tiere bringt der Winter einige Herausforderungen mit sich. Reh, Fuchs und Hase haben verschiedene Strategien, diese Zeit zu überleben. Werden sie allerdings in ihren Quartieren gestört, müssen sie flüchten und verbrauchen mehr Energie, als sie durch ihre Nahrung aufnehmen können. Rücksichtnahme ist daher im Winter besonders wichtig. Wie Wandern im Winterwald trotzdem viel Spaß machen kann, erfahren Sie auf dieser Tour.

Hinweis : Diese naturkundliche Veranstaltung wird unabhängig von der Schneelage durchgeführt. Feste Schuhe und warme Kleidung sind erforderlich. Wer Schneeschuhe besitzt, sollte diese mitbringen. Alternativ können diese ausgeliehen werden (ab Schuhgröße 30). Findet bei ungünstigen Witterungsverhältnissen nicht statt.

Termin : So, 19.+ 26. Januar 2025, 10:30 – 13:00 Uhr

Kategorie : Familie / Erwachsene / Kinder / Jugendliche

Treffpunkt : Nationalparkzentrum Ruhestein

Zielgruppe : Interessierte ab 8 Jahren

Kosten : frei

Referent/-in : Nationalpark Ranger/in

Anmeldung : erforderlich

Anmeldeschluss : 10.01.2025, 12:00 Uhr und 24.01.2025, 12:00 Uhr

Info und Anmeldung zu allen Veranstaltungen:

Online über:

<https://www.nationalpark-schwarzwald.de/de/erleben/veranstaltungskalender> oder

telefonisch über das Veranstaltungsbüro:

07449 92 998 444





Gastronomie

PINSA-VERKAUF

jeden Dienstag von 17.00 – 20.00 Uhr
am ehem. „Badischen Hof“ in Bad Peterstal
www.pinsawagen.de



Braunberg 2
77728 Oppenau-Löcherberg
Telefon 07806/541
info@braunbergstueble.de

**Liebe Gäste & Freunde unseres
Braunbergstüble**

**Allen ein gutes, erfolgreiches und
gesundes Neues Jahr!**

*Für das **Krimi Dinner**
sind noch wenige Plätze
am Donnerstag, 23.01.2025, frei.
Einlass 18:30 Uhr*

Unsere Winteröffnungszeiten:
Mittwoch und Donnerstag ab 17:00 geöffnet
Freitag bis Sonntag ab 11:30 geöffnet
Bitte reservieren Sie immer die Plätze
per E-Mail oder unter Tel. 0172/7499631

*Herzlich Willkommen
bei Angela & Klaus Gmeiner im Braunbergstüble*

Verfolgen Sie unsere „Specials“ auf der
Homepage, Facebook und Instagram!

Wir schenken 2 Ihnen Anzeigen!

6 Anzeigen schalten – 4 Anzeigen bezahlen

Unsere **NEUJAHRSAKTION** gilt vom
10. Januar bis 28. Februar 2025

Buchbare Kalenderwochen
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

**Buchen Sie schnell und profitieren
Sie von unserer Aktion!**

Ihre Ansprechpartnerin:

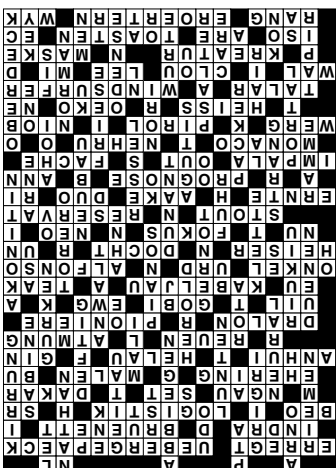
Sabine Höfler
Telefon: 07 81 / 504 -1451
E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de



*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

SILVESTERPARTY



Mieten und Vermieten

mit den Amtlichen
Nachrichtenblättern.

07 81 / 504 -1455
oder -1456

anb.anzeigen@reiff.de

reiff amtliche nachrichtenblätter.

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|------------------------------------|--|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---|---|--------------------------------------|---|---|--|---------------------------------------|--|------------------------------------|---|--|
| in Gefühls- wallung | Ruder (seem.) | | Fluss durch Florenz | west- afrik. Schutz- amulett | | Apo- theken- assistent (Abk.) | Männer- name | Richtung wech- seln (Auto) | vorher | biblische Frauen- gestalt (A.T.) | Seil zum Segelzu- sammen- holen | nord- deutsch: Knecht | Titel- gestalt bei Lessing | | ungül- tiger Auf- schlag b. Tennis | Lock- futter |
| | | | | | | zu viele Koffer im Luft- verkehr | | | | | | | 10 | | | |
| altindi- scher Haupt- gott | | | | 9 | | Zünd- schnüre | | eine Haar- farbe | | | | | | 13 | Frauen- name | |
| | | | Nerven betref- fend | | Unter- nehmens- versor- gung | | | | 2 | | | | herz- haft | | chem. Zeichen Stron- tium | |
| sprach- begabter Sing- vogel | | Fidschi- Insel | | | | | Platz- deck- chen | | | Staat in West- afrika | | Haupt- stadt vom Senegal | | | | |
| Symbol für den Lebens- bund | | | | | | | | ein Hof- beamter im MA. | | zeichnen | | | | | Salat- pflan- zen | |
| | | | | | Gerichts- hof der Kurie | | Fast- nachts- ruf | | | | | Rechts- vertreter | | Wachol- der- brannt- wein | | |
| ostchinesi- sche Provinz | Flug- sand- hügel (Mz.) | Insel- gruppe im Pazifik | | eigenes Tun be- dauern | | | | | Tasten- instru- mente | | Sauer- stoff- auf- nahme | | | | | |
| s nthe- tische Faser | | | | | | | Gestalt der Nibe- lungen- sage | | Weg- bereiter (Mz.) | | | | | | | Gift des Eisen- hutes |
| kirgis. Fluss zum Aralsee | | | | Wiesen- pflanze | | Wüste in Inner- asien | | | | Vor- läufer von EG und EU | | | Stier- kämpfer | | eine eh. Kfz-Kon- trolle (Abk.) | |
| Bruder von Vater oder Mutter | | | Speise- fisch | | | | | | 8 | | weib- licher Vorfahr | | wert- volle Holzart | | | |
| | | | | | Norne der Vergan- genheit | | | Gründer des 'Roten Kreuzes' | | spani- scher Männer- name | | | | | 1 | |
| | | | | | | deut- scher Maler, † 1973 | | Teil der Kerze | | | | | unlängst erstelltes Gebäude | | Welt- organi- sation (Abk.) | |
| mit erkälteter Stimme | | | starkes Seil | | Brenn- punkt | | | | | Erfinder der Schiffs- schraube | | griechi- sche Vorsilbe: neu | | | Männer- name | |
| Einbrin- gen der Feld- früchte | Stoß- gerät | dunkles engli- sches Bier | | | | | | tropische Nage- tiere | | Natur- schutz- gebiet | | | | | 4 | |
| | | | | | Lager- arbeiter | | früh. Rhein- Wein- boot | | | | zwei Musizie- rende | | | | See- manns- gruß | |
| Anti- lopen- art | | monu- mentaler Kirchen- eingang | | Vorher- sage | | | | | | | | Nord- deut- scher | engl. Frauen- kurz- name | | | |
| | | | | | | über- holt (engl.) | | | Zwerg der Edda | | Ofen- rohr- klappe | | | | | eine Schiffs- ebene |
| Fürsten- tum am Mittel- meer | | | | | | | Buch der Psalmen | | indischer Staats- mann, † 1964 | | | | US- Opern- legende, † (Jessye) | | '...-Man- Show' | |
| | | | | berühm- tes Musical | | Sing- vogel | | | | | dän. Groß- stadt auf Fünen | | ein Metall | | | |
| Polster- material | süd- amerik. Rüssel- tier | | von sehr hoher Wärme | | | | | Hügel auf einer Hallig | | Kurzform von Ökologie | | | | | 5 | Halbton über F |
| Geist- lichen- rock | | | | | | US- Hilfs- organi- sation | | Wasser- sportler | | | | | | | 12 | |
| | | | | | Fremd- wortteil: mit | | Glanz- stück | | | Wind- schatten- seite | | | englisch: Männer | | | Bezeich- nung der Inseln v. Florida |
| großes Meeres- tier | | Ge- schöpf | | | | | | | franzö- sisch: Gold | englisch: bei | | künstl. Hohl- gesichts- form | | | | |
| int. Nor- mungs- organi- sation | | | | Flächen- maß der Schweiz | | | | Brot rösten | | | | | | | 6 | int. Kfz.-K. Ecuador |
| Dienst- grad | | | | | erklären | | | | | | | | | | | 14 |

DEIKE 1926 ANB 25-01

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Verstärkung gesucht?

Inserieren Sie am **24. Januar 2025** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

**Handwerk & Industrie:
Mitarbeiter gesucht!**

Anzeigenschluss:
20. Januar 2025, 12.00 Uhr

Information & Beratung:
Ihre zuständige
Mediaberaterin oder
07 81 / 504-14 56
– anb.anzeigen@reiff.de



Foto: Majdanski / Shutterstock.com



Stellenmarkt



MITTELBADISCHE PRESSE
Kehler Zeitung

Mein Name ist Klaus Körnich, ich bin seit 2011 Leiter der Lokalredaktion der Kehler Zeitung.

Als Marktführer stehen wir für aktuellen und engagierten Lokaljournalismus mit Biss. Wir beweisen, dass Lokales auch auf dem Land frisch und modern sein kann und spielen uns in einem motivierten Team auf Augenhöhe die Bälle zu. Wir laufen bei der Konzeption von spannenden und lebensnahen Serien zur Hochform auf und wollen die Leser täglich aufs Neue von unserer Arbeit begeistern.

Ich freu mich über Ihre Unterstützung als:

LOKALREDAKTEUR KEHL M | W | D

Lokaljournalismus mit Biss – dafür steht unsere Lokalredaktion Kehl. Für unser engagiertes Team suchen wir Sie als Verstärkung.

ICH BIETE IHNEN

- eine verantwortungsvolle Stelle mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten und konzeptionellen Freiräumen
- das inspirierende Umfeld eines modernen Medienhauses mit den Plattformen Print, Online, Video und Radio
- eine leistungsgerechte Vergütung und entsprechende Rahmenbedingungen

IHRE AUFGABEN

Wollen Sie mit einem motivierten Team unsere Zeitung weiterentwickeln und die Umsetzung unserer Crossmedia-Strategie gestalten?

IHR PROFIL

- Sie haben in einem Volontariat Ihr Handwerk erfolgreich gelernt
- Sie haben eine ausgesprochen crossmediale Denk- und Arbeitsweise

- Sie haben ein Gespür für lokale Themen und die Fähigkeit, auch komplexe Zusammenhänge verständlich darzustellen
- Sie haben ein hohes Maß an Eigeninitiative und den Wunsch, Verantwortung zu übernehmen
- Sie besitzen einen Führerschein Klasse B

INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter karriere.reiff.de oder an: Mittelbadische Presse Redaktion gmbh | Ramona Singler | Marliener Str. 9 | 77656 Offenburg

PLAMECO
SPANNDECKEN

Plameco Spanndecken
LEHMANN, Hindenburgstr. 13
77736 Zell am Harmersbach
07835 / 426412

Komplett aus einer Hand:
Decke. Licht. Akustik. Heizung.
morgen schöner wohnen
Mo.-Fr.: 9 - 17: Uhr
telefonisch erreichbar
SA: nach Vereinbarung

Tage der offenen Tür
10.01. bis 12.01.25
von 10 bis 16 Uhr

Ruf an oder komm in die Ausstellung

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 4 | 7 | | | | 3 | 6 | |
| 5 | | | 9 | | 8 | 1 | | |
| | | 8 | | | 3 | | | |
| 1 | | | | 9 | | 5 | 2 | |
| | | | 5 | | 1 | | | |
| | 5 | 3 | | 6 | | | | 1 |
| | | | 7 | | | 6 | | |
| | | 9 | 8 | | 5 | | | 7 |
| | 7 | 5 | | | | 2 | 3 | |

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Stellenmarkt ...

STAIGER DICH! ZU UNS!

VERTRIEBS- INNENDIENST (M/W/D)

PROFILANFORDERUNG:
Du bringst eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, erste Berufserfahrung und eine organisierte, eigenständige Arbeitsweise mit.

AUFGABEN:
Du bist verantwortlich für das Fahrzeugmanagement, die Verkaufsunterstützung und die Disposition sowie Organisation von Fahrzeugen und Fahrern.

ANGEBOTE:
Es erwartet dich ein sicherer Job mit attraktivem Gehalt, kurzen Entscheidungswegen und regelmäßigen Weiterbildungsmöglichkeiten.

JETZT BEWERBEN!
PERSONAL@AUTOHAUSSTAIGER.DE

Hodapp, Orthopädie - Schuhe - Sport

Büro-Mitarbeiter/-in (m/w/d) in Voll-/oder Teilzeit gesucht!

» Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine/n Mitarbeiter/-in für unser Büro in Voll-/oder Teilzeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Post oder auch per E-Mail an: info@hodapp-schuhe.de

Hauptstraße 48 + 50, 77728 Oppenau, T. 07804 / 588
Montag-Freitag von 08.30 - 12.00, 14.00 - 18.30 Uhr, Samstag von 08.30 - 14.00 Uhr

Bonifazhof
St. Josefshaus

Wir suchen (m/w/d):

Pädagogische Fachkraft Pflegefachkraft

Ferien & Urlaub
mind. 32 freie Tage

Attraktive Vergütung
nach AVR Caritas mit Sozialleistungen und Einsparprämien

Arbeitsmodelle
in Voll- oder Teilzeit

Bonifazhof | Bad Rippoldsau-Schapbach
Tel. 07839/9108-201 | rwiesler@sankt-josefshaus.de | arbeiten-sankt-josefshaus.de





**Partyservice
Schwarzwälder Spezialitäten**

METZGEREI BRAUN

**Samstagsaktion:
Hähnchenschlegel
gegrillt**

2,90 €/Stück

Poststraße 2 / 77728 Oppenau
Telefon: 0 78 04 – 20 21
www.braun-metzgerei.de

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

**FORSTBETRIEB
Schmider**

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

Menschen, die diese Welt beobachten, denken um. Deshalb:
Die Zehn Gebote Gottes & Die Bergpredigt des Jesus von Nazareth
Gratis-Leseprobe und E-Book bestellen. Buch ab 5,90 € Gabriele-Verlag Das Wort
Tel.: 09391 504135 • www.gabriele-verlag.de

HUBER
vielfältig - freundlich - kompetent
DAS GESCHÄFT

Schwarzwaldstr. 15 * Tel. 07806/352
77740 Bad Peterstal-Griesbach

Wir machen
**Betriebsferien
vom 13. bis 25.
Januar 2025**

Service ist unsere Stärke

Augenoptik Müller GmbH
Ihr Weg zum besseren Sehen

77704 Oberkirch, Hauptstr. 29 Tel. 0 78 02 / 44 77
77728 Oppenau, Straßburger Str. 8 Tel. 0 78 04 / 30 03

www.augenoptik-müller.de

- Kurierfahrten
- Transferfahrten
- Chauffeurdienste
- Rollstuhlfahrer
- Chemo + Strahlentherapie
- Dialyse- und Krankenfahrten
- Großraumfahrzeuge für 8 Gäste

TAXI RONECKER

07806 593 Inhaber Daniel Dittrich

Am Eckenacker 5 - 77740 Bad Peterstal
info@taxi-ronecker.de - www.taxi-ronecker.de

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 9 | 4 | 7 | 1 | 5 | 2 | 3 | 6 | 8 |
| 5 | 3 | 6 | 9 | 4 | 8 | 1 | 7 | 2 |
| 2 | 1 | 8 | 6 | 7 | 3 | 9 | 5 | 4 |
| 1 | 8 | 4 | 3 | 9 | 7 | 5 | 2 | 6 |
| 6 | 9 | 2 | 5 | 8 | 1 | 7 | 4 | 3 |
| 7 | 5 | 3 | 2 | 6 | 4 | 8 | 9 | 1 |
| 4 | 2 | 1 | 7 | 3 | 9 | 6 | 8 | 5 |
| 3 | 6 | 9 | 8 | 2 | 5 | 4 | 1 | 7 |
| 8 | 7 | 5 | 4 | 1 | 6 | 2 | 3 | 9 |

BESTATTUNGS-VORSORGE

BESTATTUNGSHAUSHUBER
Würdevoll begleiten.



WIR. KOMPETENT. ZU JEDER ZEIT FÜR SIE DA.

Raiffeisenstraße 13 A • 77704 Oberkirch • T: 07802 5350
Birkenstraße 12 • 77740 Bad Peterstal • T: 07806 8350
www.bestattungshaus-huber.com

EUROPA PARK
ERLEBNIS-RESORT

LÄDT EIN ZU EINER
**BESINNLICHEN STUNDE
ZUM JAHRESBEGINN**

LESUNG DES BUCHES
„ICH BIN DAS LICHT!“ DIE KLEINE SEELE SPRICHT MIT GOTT
UND MUSIKALISCHE BEGLEITUNG
DURCH OSCAR JAVELOT MIT PANFLÖTE

SPRECHERIN: KATHARINA SCHNEIDER

21.01.2025
EINLASS: 18:45 UHR
BEGINN: 19:30 UHR
HOTEL COLOSSEO, RAUM LA SCALA

EINTRITT 37 EURO,
DAVON WERDEN 7 EURO AN DEN VEREIN
SANTA ISABEL,
MARIANNE MACK GESPENDET

TICKETS UNTER: 07822/77-6688



**Ab sofort
Winterschlussverkauf**

10% 30% 50%
40% 60% 20%

Selbstverständlich legen wir allergrößten Wert auf individuelle Beratung – auch bei Sondergrößen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

KIMMIG
Modehaus Kimmig
Straßburger Straße 30
77728 Oppenau
Tel.: 078 04-680
www.modehaus-kimmig.de



Ihr Herrenausstatter im Renchtal mit eigener Änderungsschneiderei